

# Freisinn FDP

Herausgeber/Redaktion: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern, Telefon (031) 320 35 35, Fax (031) 320 35 00  
FDP im Internet: <http://www.fdp.ch> E-Mail: [gs@fdp-prd.ch](mailto:gs@fdp-prd.ch)  
Inserate: Neue Zürcher Zeitung (Zürich); Kretz AG (Feldmeilen)

7. JUNI 1998  Eidgenössische Abstimmung

## Freisinnige an die Urnen!

... und an die Briefkästen! Der 7. Juni 1998 wird für den Standort Schweiz zu einem entscheidenden Sonntag. Alle drei eidgenössischen Vorlagen enthalten Elemente, welche für den hiesigen Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Alle Freisinnigen sind deshalb speziell gefordert, an diesem Wochenende an die Urnen zu gehen oder ihre briefliche Stimmabgabe auszuüben.



GUS. Vor eidgenössischen Stimmgängen wird immer wieder die Frage nach möglichen Prognosen laut. Es soll hier keine solche erfolgen. Möglich ist es aber, dass es bei einer oder sogar zwei Vorlagen zu einem knappen Ausgang kommt. Um so wichtiger ist eine lückenlose Stimmbeteiligung aller Freisinnigen.

Bundesfinanzen dereinst als erfüllt gestrichen werden kann und durch eine freisinnige Forderung nach der Gesunderhaltung der Bundesfinanzen ersetzt werden könnte.

Bundesrat, Kantone, Parteien und Sozialpartner haben am runden Tisch nach harten und zähen Verhandlungen Einigkeit über den Weg der Sanierung erlangt. Sie haben sich verpflichtet, für die Ergebnisse des runden Tisches zu kämpfen. Wer Ja zum Weg sagt, kann auch Ja zum Ziel sagen. Ja zum Haushaltsziel 2001.

### Standortfrage Nr. 2: Forschung in der Schweiz

Zum erstenmal stimmt die Schweiz am 7. Juni 1998 über ein Technologieverbot ab. Die FDP lehnt die Genverbots-Initiative ab, weil sie zukunftsweisende Forschung in der Schweiz verunmöglichen würde, weil sie vielen Kranken die Hoffnung auf gentechnologisch gewonnene Medika-

mente zerstören würde und weil sie zu weiterem Arbeitsplatzabbau in der Schweiz und zur Verlegung von Labors und Universitätsinstituten ins Ausland führen würde.

Auf Drängen der FDP ist das Gen-Lex-Programm entstanden, das der Bio- und Gentechnologie vernünftige Leitplanken setzt. Damit werden mögliche gefährliche Entwicklungen unterbunden, ohne dass ein fundamentalistisches Verbot ausgesprochen wird.

### Standortfrage Nr. 3: Sicherheit nicht abschaffen

Die dritte Vorlage, die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei», hat im Zusammenhang mit den wieder aufgeflamten Diskussionen rund um die innere Sicherheit an Stellenwert gewonnen. Sie ist im Umfeld der Fichen-Affäre entstanden und ist inzwischen von der Realität überholt worden. Die damaligen Auswüchse sind wirksam unterbunden worden. Heute würde die Initiative insbesondere präventivpolizeiliche Aktivitäten verunmöglichen. Die FDP hat deshalb die Nein-Parole ausgegeben.

### FDP SCHWEIZ

#### Inhalt

- Vorschau auf die Delegiertenversammlung von Delémont vom 15. August 1998 auf Seite 5
- FDP-Fraktionspräsidentin Ständerätin Christine Beerli zur Zukunft der Sozialwerke ab Seite 7
- Interview mit FDP-Bundesrat Pascal Couchepin zur Genverbots-Initiative ab Seite 10
- Der neue «Freisinn»-Wettbewerb auf Seite 17



## Parolen der FDP Schweiz

für die eidgenössische Abstimmung vom 7. Juni 1998:

**JA** zum Haushaltsziel 2001

**NEIN** zur Genverbots-Initiative

**NEIN** zur S.o.S.-Initiative

SCHWEIZERISCHER  
LANDESBIBLIOTHEK  
HALMWYLSTRASSE 15  
3003 BERN

# Beim Streikrecht sehen alle rot

**Wir wissen es aus der Debatte im Ständerat und Nationalrat: beim Streikrecht sehen alle «rot» – unabhängig von der eigenen Couleur. Leider ging und geht in dieser von Emotionen getragenen Debatte die Frage unter, was den Arbeitsmarkt von anderen Märkten unterscheidet. Wer den Arbeitsmarkt mit der volkswirtschaftlichen Brille betrachtet, stellt nämlich fest, dass er ein «besonderer» Markt ist.**

das Recht zur Zwangsschlichtung zugestanden werden, oder

■ es kann den Sozialpartnern das Recht überantwortet werden, den Konflikt eigenverantwortlich zu deblockieren. Wenn Gespräche nicht mehr weiter-

zählen als Ultima ratio das Streikrecht und das Abwehraussperrungsrecht.

Und genau diesen Zusammenhang hat auch das Bundesgericht aufgezeigt, wenn es in 111 II 253 die Rechtsauffassung ablehnte, «im schweizerischen Arbeitsrecht habe das Streikrecht, ja das Recht auf kollektive Arbeitskämpfmassnahmen noch keinen Eingang gefunden».

## Zur Erhaltung des Arbeitsfriedens

Auch wenn die volkswirtschaftliche Analyse des Arbeitsmarktes bereits eine klare Antwort gibt, soll noch der Frage nachgegangen werden, ob das Streikrecht per se zu Arbeitsunfrieden führt? Ich meine Nein. Es ist im Gegenteil vielmehr Zweck der Arbeitskämpfe, Einigung über die Arbeitsbedingungen zu suchen. M. a. W.: Das Ziel des rechtmässigen Arbeitskampfes ist gerade die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Arbeitsfriedens.

■ Wer also Streik und Aussperrung regelt, überträgt den Sozialpartnern Autonomie und damit die Pflicht, für die sie betreffenden Fragen eigenverantwortlich Antworten zu suchen und die wirtschaftlichen Folgen von Aussperrung und Streik auch selber zu tragen. Die Vergangenheit zeigt, dass die Tätigkeiten der Gewerkschaften und der Arbeitgeber von hohem Verantwortungsbewusstsein getragen sind.

■ Wer also Streik und Aussperrung regelt, vertraut auf die Einsicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dass sie in beiderseitigem Interesse die Einigung suchen.



Dorle Vallender: «Ein besonderer Markt.»

Frage, was geschehen soll, wenn sich die Sozialpartner nicht einigen können. Mit andern Worten: unsere Rechtsordnung muss eine Antwort auf die Frage geben, wie eigentliche Pattsituationen – ökonomisch handelt es sich um eine Pattsituation bei bilateralem Monopol – deblockiert werden sollen. Grundsätzlich stehen in diesem Fall zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

■ Entweder kann für den Fall von gescheiterten Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern dem Staat

führen, bleiben in diesem Fall nur noch die Arbeitskämpfungsmittel.

## Tarifautonomie der Sozialpartner

Dabei darf nicht vergessen werden, dass im Falle einer staatlichen Zwangsschlichtung die Tarifautonomie der Sozialpartner stark relativiert würde. Wer dies nicht will, wer also weiterhin an der Autonomie der Arbeitsmarktparteien (Tarifautonomie) festhält, der muss die rechtlich gebundene Kampffreiheit der Koalitionen anerkennen. Hierzu

## ZUM THEMA

.....  
*Typisch für den Arbeitsmarkt ist es also, dass die Sozialpartner miteinander Gesamtarbeitsverträge (GAV) gemäss Art. 356 ff. Obligationenrecht (OR) abschliessen.*

.....  
*Unsere Rechtsordnung muss eine Antwort auf die Frage geben, wie eigentliche Pattsituationen deblockiert werden sollen.*

.....  
*Wer also Streik und Aussperrung zulässt, will die Verbandsautonomie und damit im Vergleich zu staatlicher Bevormundung und Privatwirtschaft stärken.*

■ Wer also Streik und Aussperrung regelt, will wilden und politischen Streik verhindern.

■ Wer also Streik und Aussperrung zulässt, will die Verbandsautonomie und damit im Vergleich zu staatlicher Bevormundung die Privatwirtschaft stärken. Der Staat setzt auch hier nur die vernünftigen Rahmenbedingungen und verhindert Entartungen und Missbräuche.

Aussperrung und Streik sind adäquate privatwirtschaftliche Antworten im Falle von gescheiterten Verhandlungen der Sozialpartner nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten. Es sei noch angefügt, dass während dieser Zeit sowohl die Rechte wie auch die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen.

FDP-NATIONALRÄTIN  
**DORLE VALLENDER,**  
 TROGEN (AR)

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt, dass dieser seiner Besonderheiten wegen in erster Linie nicht durch Wettbewerb, sondern durch Gruppenvereinbarung koordiniert wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben das Recht gemäss Art. 56 der geltenden Bundesverfassung (BV), Koalitionen zu bilden und Vereinbarungen zwecks Interessenausgleich zu schliessen. Typisch für den Arbeitsmarkt ist es also, dass die Sozialpartner miteinander Gesamtarbeitsverträge (GAV) gemäss Art. 356 ff. Obligationenrecht (OR) abschliessen. Auch diese GAV sind verfassungsrechtlich legitimiert, lässt es doch Art. 34<sup>ter</sup> BV sogar ausdrücklich zu, dass die GAV unter bestimmten Voraussetzungen allgemeinverbindlich erklärt werden können (vgl. auch das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen).

## Als Ultima ratio

Wenn nun der Arbeitsmarkt aber in erster Linie nicht durch Wettbewerb, sondern durch Gruppenvereinbarungen (GAVs) koordiniert wird, dann stellt sich die

IM GESPRÄCH *o* Andreas Hammer, Thalwil

# «As good as it gets»

**WELCHES IST IHR LEBENS-MOTTO?**

Taten, nicht Worte!

**WENN SIE IN DIE ZUKUNFT BLICKEN, WORAUF GRÜNDET SICH IHRE GRÖSSTE HOFFNUNG?**

Auf die Lernfähigkeit der Menschen, den technischen Fortschritt und die internationale Vernetzung.

**WAS BEREITET IHNEN DIE GRÖSSTE SORGE?**

Die Vergesslichkeit der Leute und ihre zunehmende Einigelung.

**WELCHE ERFINDUNG DER MENSCHHEIT HALTEN SIE FÜR DIE WICHTIGSTE, WELCHE FÜR DIE ENTBEHRLICHSTE?**

Frühmorgens: Kaffeemaschine einerseits, Wecker andererseits.

**WAS SOLLTE UNBEDINGT NOCH ERFUNDEN WERDEN?**

Der 48-Stunden-Tag.

**WAS LIEBEN SIE AN DER SCHWEIZ?**

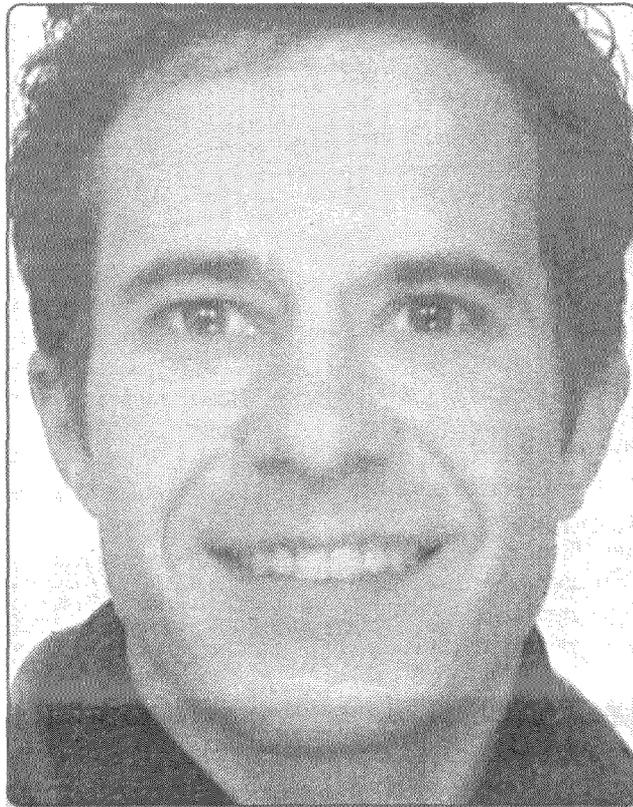
Ihre Zukunft.

**WAS MISSFÄLLT IHNEN IN UNSEREM LAND?**

Dass momentan mehrheitsfähig ist, wer über Probleme und Schwierigkeiten statt über Chancen und Möglichkeiten redet.

**WOHIN FÜHRT EUROPAS ZUKUNFT?**

Mit Grossprojekten (wie dem Euro und der Integra-



Andreas Hammer: «Liberaler Vision ist wichtiger denn je.»

tion Osteuropas) vorwärts ins nächste Jahrtausend.

**«MEHRHEITEN ZEMENTIEREN DAS BESTEHENDE, FORTSCHRITT IST NUR ÜBER DIE MINDERHEITEN MÖGLICH.» TRIFFT DIESE AUSSAGE ZU?**

Erste Hälfte: Nein, denn wer das Bestehende zementieren will, fällt in Wahrheit zurück. Zweite Hälfte: Ja, wenn mit «Minderheiten» mutige Führungspersönlichkeiten gemeint sind.

**GESETZT, ES GÄBE EINEN NOBELPREIS FÜR POLITIKER, WEM WÜRDEN SIE IHN VERLEIHEN?**

Dem einfachen Stimmbürger, der sich ehrlich mit der Politik auseinandersetzt und regelmässig abstimmen geht.

**WODURCH KANN EINE POLITIKERIN, EIN POLITIKER SIE ÜBERZEUGEN?**

Durch Visionen, Integrität und Tatkraft.

**WARUM SIND SIE BEI DER FDP?**

Weil die liberale Vision richtig ist und wichtiger denn je.

**WAS IST DIE STÄRKE DER FDP, WO SIND IHRE SCHWÄCHEN?**

Ihr progressiv-liberaler Rumpf einerseits, ihre konservativ-bremsenden Flügel links und rechts andererseits.

**WAS SEHEN SIE ALS IHRE PERSÖNLICHE SCHWÄCHE AN, WAS ALS IHRE PERSÖNLICHE STÄRKE?**

Schwäche: dass ich alles auf einmal will; Stärke: meine Motivationfähigkeit.

**WENN SIE NOCH EINMAL WÄHLEN KÖNNTEN: WELCHEN**

**STICHWÖRTE**

**Was fällt Ihnen zu diesen Themen ein:**

**INTERNET:** offen, schnell, potent.

**SOZIALSTAAT:** zwischen gefährdet und gefährdend.

**NEAT:** kein Licht in Sicht.

**AGRARPOLITIK:** verkommt zur Sozialhilfe.

**VERFASSUNGSREVISION:** Nachführen genügt nicht.

**«ARENA»:** zeitgemäss und etabliert.

**BERUF WÜRDEN SIE HEUTE ER-LERNEN?**

Ich wähle gerade das erstmal. Auf jeden Fall würde ich aber wieder eine akademische Ausbildung machen.

**WELCHEN FILM HABEN SIE KÜRZLICH ANGESCHAUT?**

«As good as it gets» mit einem glänzenden Jack Nicholson in der Hauptrolle.

**WELCHE SCHWEIZERISCHE PERSÖNLICHKEIT MÖCHTEN SIE GERNE KENNENLERNEN UND WARUM?**

Alex Krauer, den Verwaltungsratspräsidenten von Novartis. Seine umsichtige und tief ethische Art gefallen mir sehr.

**WAS MÖCHTEN SIE AM LIEB- STEN TUN KÖNNEN, WAS SIE NICHT KÖNNEN?**

Die über 4000 Dokumente für meine Lizentiatsarbeit ad acta legen.

**WELCHEN WUNSCH MÖCHTEN SIE SICH NOCH ERFÜLLEN?**

Mein erstes Kind in den Händen halten. Meine Frau wird mir den Wunsch in rund zwei Wochen erfüllen!

**ZUR PERSON**

Andreas Hammer; geboren in Bern; aufgewachsen in Engelburg/SG; ab 1990 in Zürich, seit 1998 in Thalwil wohnhaft; verheiratet.

**ALTER:** 29.

**BERUFLICHE STATIONEN:** Wirtschaftsgymnasium und Matura Typus E Kantonsschule St. Gallen; Studium Geschichte, Politikwissenschaft und Allgemeines Staatsrecht Universität Zürich; Volontariat NZZ (seither freier Mitarbeiter); Redaktion und Projektorganisation bei pl.ar. AG für Öffentlichkeitsarbeit.

**POLITISCHER WERDEGANG/POLITISCHE ARBEIT:**

In Vorständen: Jungfreisinnige Stadt Zürich (Präsident), FDP Zürich 8, FDP Stadt Zürich, FDP Thalwil.

Als Delegierter: FDP Stadt Zürich, FDP Kanton Zürich, FDP Schweiz.

Als FDP-Kandidat: 1994 Gemeinderatskandidat der FDP der Stadt Zürich.

1995: Nationalratskandidat der FDP des Kantons Zürich.

Mitglied Sicherheitspolitischer Ausschuss der FDP Schweiz.

**LIEBSTE TÄTIGKEIT:**

Lesen, schreiben, reisen und diskutieren.

# Political Consultants

**Wahlkampfmanagement ist ein Handwerk, eine Kunst, und in den Vereinigten Staaten auch ein Beruf. In den vergangenen 30 Jahren hat sich dort die Profession der Political Consultants etabliert. Es gibt einen Berufsverband der Wahlkampfberater, einen hohen Grad der Spezialisierung, Fachzeitschriften, Studiengänge, einen berufsethischen Kanon.**

Professionalismus zeigt sich aber auch in den Einstellungen und Karrieren der Berater, im Marketing ihrer politischen Dienstleistung und im Vertrauensverhältnis zwi-

schen Berater und Klienten – also den Kandidaten. Ihre angeblich unkontrollierte und manipulative Rolle bei Wahlen wird von Presse, Politikwissenschaft und sogar Politikern immer wieder angegriffen. Die Political Consultants agieren nicht nur in den Wahlkämpfen, sondern auch bei Kampagnen um Volksbegehren und im Lobbying. In jedem Fall geht es ums grosse Geld. Die Dissertation untersucht mit Hilfe von Konzepten aus der Professionssoziologie, wie und warum sich die Wahlkampfberater als eigener Berufsstand etablieren konnten. Die empirische Basis bilden u. a. zahlreiche Interviews und eine quantitative Erhebung unter 240 Wahlkampf-

beratungsfirmen im Vergleich mit Sekundäranalysen bisher unveröffentlichter Daten und Dokumente aus der Branche.

## Zum Autor:

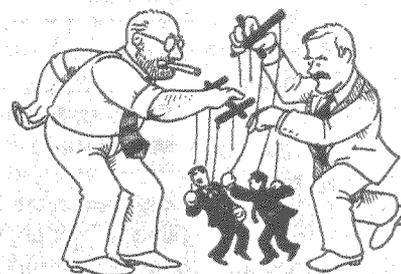
Marco Althaus wurde 1971 geboren. Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität in Berlin und der Duke University in Durham, North Carolina. Studium und Forschungsaufenthalt an der Graduate School of Political Management, George Washington University, Washington. Promotion an der Georg-August-Universität Göttingen. Bei der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» wurde er zum Redaktor ausgebildet. Er arbeitet als politischer Journalist.

Marco Althaus: Wahlkampf als Beruf: die Professionalisierung der political consultants in den USA / Marco Althaus. – Verlag Lang, Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien 1998. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1997. ISBN 3-631-32876-1.

MARCO ALTHAUS

## WAHLKAMPF ALS BERUF ★

DIE PROFESSIONALISIERUNG DER POLITICAL CONSULTANTS IN DEN USA



PETER LANG  
Europäischer Verlag der Wissenschaften

# Der Schweizer Sonderbundskrieg von 1847

**Der Schweizer Sonderbundskrieg jährte sich 1997 zum 150. Male. Knapp vier Wochen dauerte dieser unblutig geführte Bürgerkrieg, der die Basis für die moderne Schweiz legte.**

«Bruderzwist, nicht Brudermord» ist die dramatische Geschichte des Schweizer Sonderbundskriegs von 1847. Wie der anderthalb Jahrzehnte später stattfindende amerikanische Bürgerkrieg (1861–1865) für die USA, so war auch der schweizerische für die darauffolgende Entwicklung der Nation von grundlegender Bedeutung. In beiden Ländern führte

das ideologische Erbe der Revolution (der amerikanischen von 1776 und der Französischen von 1789) zu einer wachsenden Trennung zwischen einer auf Modernisierung ausgerichteten, demokratischen Mehrheit einerseits und einer ländlich-konservativen und traditionellen Minderheit andererseits. In der Schweiz drückte sich diese Polarisierung am sichtbarsten im Spannungsfeld Protestanten - Katholiken aus. In zunehmendem Masse wurde die fortschrittliche Mehrheit mit der Zentralregierung identifiziert, was den Widerstand der Minderheit in Form des Sonderbunds der sieben katholischen Kantone hervorrief.

Im Gegensatz zum Bürgerkrieg in den USA wurde im Sonderbundskrieg wenig Gewalt angewendet und dauerte dieser keine vier Wochen. General Guillaume Henri Dufour, Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee, zog es dabei vor, seine Gegner auszu-manövrieren, anstatt sie vernichtend zu schlagen. Diesem Charakter der Kriegsführung entsprach auch das Bemühen der Armeen beider Seiten, die Zivilbevölkerung zu schonen und dem Konflikt eine rasche und dauerhafte Aussöhnung folgen zu lassen. Wider Erwarten wurde durch diese Zerstreisprobe das Gefühl des Zusammenhalts gestärkt und ein sicheres Fundament für die moderne Gesell-

schaft der Schweiz geschaffen. Während in den europäischen Revolutionen die Erfolge der Liberalen nicht über ein Jahr andauerten, obsiegt in der Schweiz die Reformer, die bleibende demokratische Einrichtungen schufen.

Das reich illustrierte Buch mit zum Teil erstmaligen Reproduktionen basiert auf Joachim Remaks Forschungen in schweizerischen Archiven. Der mit der europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts vertraute amerikanische Historiker versteht es, die Zusammenhänge transparent darzustellen und das Interesse für den Sonderbundskrieg gerade in dessen 150. Gedenkjahr innerhalb einer breiteren Leserschaft zu wecken.

## Zum Autor:

Joachim Remak, emeritierter Professor für Geschichte an der University of California in Santa Barbara, hat zahlreiche Publikationen zur europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts verfasst, darunter «Sarajevo: The Story of a Political Murder»; «The Gentle Critic»; «Theodor Fontane and German Politics»; «The Origins of the First World War». Artikel von ihm erschienen u. a. in «The Yale Review», «Harper's», «Die Zeit», «Commonwealth» und «The Journal of Modern History».

Joachim Remak: Bruderzwist nicht Brudermord. Der Schweizer Sonderbundskrieg von 1847. Orell-Füssli-Verlag, Zürich 1997. 281 S., gebunden. Fr. 58.–. ISBN 3-280-028019.

15. AUGUST 1998  Delémont

# Brisante Vorlagen

Die FDP wird an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. August 1998 in Delémont ihre Parole zur Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) fassen. Gleichzeitig soll ein verkehrspolitisches Positionspapier verabschiedet werden.

GUS. Die LSVA scheidet die Geister. Während die Befürworter sie als notwendige Belastung des Schwerverkehrs bezeichnen, ist sie für die Gegner eine neue Steuer. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten das entsprechende Bundesgesetz am 19. Dezember 1997 mit grossem Mehr. Anfang Januar 1998 startete die AS-TAG die Sammlung der Unterschriften für ein Referendum gegen dieses Gesetz, das drei Monate später mit

knapp 190 000 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Für Aufregung sorgten zwischenzeitlich die Telephonate von SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner während der Verhandlungen direkt aus dem Bundeshaus und ein Brief von AS-TAG-Direktor Michel Crippa an den deutschen Verkehrsminister. Der Bundesrat hat die Volksabstimmung über dieses Bundesgesetz auf den 27. September 1998 angesetzt. Es steht ein verkehrspolitisch heisser Herbst bevor.

## Verkehrspolitik breiter angehen

Die FDP nutzt die Gelegenheit, um anlässlich der Parolenfassung über die LSVA eine breite Diskussion und Beschlussfassung über ein verkehrspolitisches Positionspapier durchzuführen. Im Laufe des Sommers wird ein Entwurf dieses Papiers bei den Kantonalparteien und den Delegierten in Vernehmlassung gegeben.

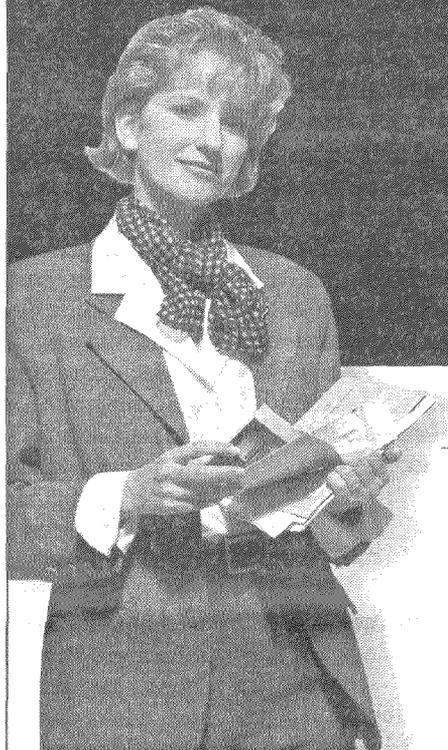
Am 27. September 1998 stehen neben der Abstimmung über die LSVA noch die sogenannte Kleinbauerninitiative und die Initiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» an. Bei Redaktionsschluss war noch offen, welche dieser Parolen eventuell auch an der Delegiertenversammlung und welche im Delegiertenrat gefasst werden.

Im nächsten «Freisinn» werden Sie über das detaillierte Programm informiert. Merken Sie sich das Datum aber bitte bereits jetzt vor!

Blut  
spenden –  
Geben zum  
Leben.  
155 56 55

## 99 Einladungen weltweit.

Das Internet voll im Griff mit einem Computer-Kurs von DIGICOMP.



Planen Sie heute den Erfolg von morgen. Mit der führenden Informatik-Schule in Ihrer Nähe.

Telefon 0844 844 822  
www.digicomp.ch  
info@digicomp.ch

**DIGICOMP®**  
COMPUTERSCHULE

Zürich	St. Gallen
Schlieren	Winterthur
Basel	Lausanne
Bern	Genève
Luzern	Lugano
Brugg	

Die 500 Franken

# ASTAG-Lüge

- verschweigt eigene Vorteile (40tonner)
- baut auf Extremzahlen
- rechnet sogar die ausländischen Abgaben (1/3) den Schweizer Konsumenten an

**Tatsache ist: «Die Schwerverkehrsabgabe wird einen Haushalt nur mit 11 bis max. 55 Fr. jährlich belasten – frühestens ab 2005.»**

**Bundesrat  
Moritz Leuenberger,  
4. Mai 1998, in Luzern**



«VERGLEICHE» MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG ◊ Vorbeugung

# Erpresserischen Massnahmen vorbeugen

Die in den USA hängigen «Class actions» gegen Schweizer Unternehmungen sind mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbaren. Amerikanische Regierungsstellen spielen eine wichtige Rolle, um im Rahmen eines sogenannten «global settlement» grösstmögliche Zahlungen zugunsten der Kläger und der dahinterstehenden Organisationen auszulösen. Dringlich ist eine bessere Koordination der Akteure der Politik, der Nationalbank, der Geschäftsbanken und der Industrie bezüglich der sogenannten «Globallösung». Es ist zu prüfen, ob im Sinne der Vorbeugung nicht der Vollzug solcher «Vergleiche» verboten werden könnte. Zudem ist der Entscheid über weitere Zahlungen der Nationalbank dem Parlament zu übertragen.

FDP-PRÄSIDENT  
NATIONALRAT  
FRANZ STEINEGGER,  
FLÜELN (UR)

Schweizerische Unternehmungen sind gegenwärtig mit zweifelhaften Sammelklagen, sogenannten «class actions», konfrontiert.

Diese sind mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbaren. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der US-Gerichte sowie die Grundlagen für den Kläger und den Beklagten-Status (sog. Aktiv- und Passivlegitimation) sind mehr als fraglich. Die Sammelklagen

werden aber in den USA gleichwohl als legitim und als Grundlage für einen allfälligen «Vergleich» zwischen den Klägern und den jüdischen Weltorganisationen einerseits und den Schweizer Grossbanken andererseits betrachtet. Überdies werden die Unternehmungen durch illegale Boykottandrohungen, durch die indirekte Drohung der Verweigerung von Bewilligungen zum Beispiel seitens der Wettbewerbskontrolle usw., zu unverhältnismässigen Vergleichsgesten gedrängt. Dabei spielen amerikanische Regierungsstellen eine wichtige Rolle, um als Vermittler grösstmögliche Zahlungen zugunsten der Kläger und der damit verbundenen Organisationen auszulösen. Schweizerischerseits ist die Schaffung der Voraussetzungen für ein

Verbot des Vollzugs mittels erpresserischer Massnahmen herbeigeführter «Vergleiche» zu prüfen. Dieses Verbot würde im Sinne einer Vorbeugungsmassnahme und zum Schutze der Schweizerischen Unternehmungen dienen.

## Landesinteressen auf dem Spiel

Es gibt Kreise, die glauben machen wollen, die Sammelklagen seien eine reine Angelegenheit der Banken. Dem ist nicht so: Sobald auf der amerikanischen Seite Regierungsstellen mitreden, wird die Frage politisch. Es stehen Landesinteressen auf dem Spiel, wenn schweizerische Unternehmungen im Ausland ungerecht behandelt werden. Die Politik muss sich deshalb genau überlegen, wie lange sie nur zuschaut und wann sie sich engagieren muss. Innenpolitisch ist es auch ein Gebot der Rücksichtnahme gegenüber den verschiedenen Religionsgemeinschaften, dass die Politik sich jetzt über ihre Einflussnahme klarwird und nicht erst, wenn weitere Zahlungen erfolgen und das Klima dementsprechend aufgeheizt wird. Es besteht in der Schweiz ein dringender Bedarf bezüglich der Koordination und der Abgrenzung der Rollen und Aktivitäten der Banken und der Politik in der Sache «nachrichtenlose Vermögen».

## Wieder unter Druck

Das vorläufige Schweigen in den USA bezüglich Sammelklagen gegen die Schweizerische National-

## ZUM THEMA

Überdies werden die Unternehmungen durch illegale Boykottandrohungen, durch die indirekte Drohung der Verweigerung von Bewilligungen zum Beispiel seitens der Wettbewerbskontrolle usw., zu unverhältnismässigen Vergleichsgesten gedrängt.

Es stehen Landesinteressen auf dem Spiel, wenn Schweizerische Unternehmungen im Ausland ungerecht behandelt werden.

Es besteht in der Schweiz ein dringender Bedarf bezüglich der Koordination und der Abgrenzung der Rollen und Aktivitäten der Banken und der Politik in der Sache «nachrichtenlose Vermögen».

bank (SNB) täuscht: Früher oder später werden diese Forderungen wieder erhoben und die offenbar vorbereiteten Klagen eingereicht werden. Die Entwicklung in den letzten Wochen hat gezeigt, dass die SNB nach der Zahlung von 100 Millionen Franken in den Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoah wieder unter Druck geraten ist. Der Entscheid, ob sich die SNB an einer Globallösung beteiligt oder nicht, sollte nicht von der SNB-Führung allein gefasst werden. Die entsprechenden Entscheide haben eine privatrechtliche und eine starke öffentlich-politische Komponente. Diese Verantwortung alleine der SNB zu überlassen, wäre falsch. Ich verlange deshalb vom Bundesrat entsprechende legislatorische Vorkehrungen, damit die Kompetenz für diesen Entscheid dem Parlament übertragen wird.



FDP-Präsident Nationalrat Franz Steinegger (hier mit den FDP-Bundesräten Kaspar Villiger und Pascal Couchepin): «Es gibt Kreise, die glauben machen wollen, die Sammelklagen seien eine reine Angelegenheit der Banken.» (Photo ruti)

REFERAT  Finanzierung der Sozialwerke sicherstellen

# Bekanntnis zu unseren Sozialwerken

Der Bundesrat hat von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherung (IDA FiSo) zwei Berichte ausarbeiten lassen. Der erste wurde im Juni 1996, der zweite am 22. Dezember 1997 veröffentlicht. Beide Berichte sollen dem Bundesrat Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen im Bereiche der Sozialpolitik liefern. Die Basisarbeit ist geleistet, gefragt sind also heute klare Positionsbezüge, Entscheide des Bundesrates.

FDP-STÄNDERÄTIN  
CHRISTINE BEERLI,  
BIEL (BE)

Der «Freisinn» veröffentlicht einen Auszug aus einem Referat von Ständerätin Christine Beerli:



In seiner Sitzung vom 8. April 1998 hat der Bundesrat erste

Beschlüsse gefasst, und er hat – mit seinen Worten gesprochen – versucht, «Leitplanken für die Zukunft der Sozialversicherungen» zu setzen. In der Pressemitteilung heisst es, man wolle nunmehr «den Übergang von der bisherigen Aufbau- zu einer nachhaltigen Konsolidierungsphase vollziehen und das schweizerische Sozialversicherungssystem in ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Leistungen und Finanzierungen bringen». Dieser Aussage kann voll zugestimmt werden. Skepsis kommt jedoch auf, wenn bei der Durchsicht der Vorschläge für das weitere Vorgehen klar wird, dass wohl einige sehr begrüssenswerte Sparmassnahmen vorgesehen sind, jedoch gleichzeitig an Ausbauschritten gedacht wird, die im Endeffekt bei der

11. AHV-Revision zur Aussage führen: «Die 11. AHV-Revision dürfte insgesamt zu finanziellen Einsparungen führen.» Die 11. AHV-Revision dürfte nicht nur, sie muss zu finanziellen Einsparungen führen, sonst hat sie ihr Ziel verfehlt und trägt in keiner Art und Weise zur langfristigen Konsolidierung bei!

## Ruf nach Gesamtkonzeption

Unter «Leitplanken zur 1. BVG-Revision» stellt der Bundesrat zudem in seiner Pressemitteilung vom 8. April 1998 eine Reihe von BVG-Verbesserungen vor, die Mehrkosten bis zu rund 1,5 Milliarden Franken auslösen. Diese Kosten werden (Zitat) «durch Beiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und durch den Vermögensertrag der Vorsorgeeinrichtungen finanziert». Auch hier in keiner Art und Weise eine Konsolidierung, sondern ein klarer und umfassendes Ausbauvorhaben!

Das Parlament und vor allem die zuständigen Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit werden strikte darauf achten müssen, dass nunmehr im Rahmen einer Gesamt-

konzeption, jedoch aufgeteilt in die drei Bereiche

- AHV/IV/EO
- Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

konsequent auf die langfristige Sicherstellung der Finanzierung ausgerichtete Vorschläge unterbreitet werden. Es darf nicht geschehen, dass erneut eine Vielzahl einzelner Revisionsvorhaben unterbreitet wird, bei der jede Botschaft separat betrachtet durchaus Sinn machen kann und auch Verbesserungen mit sich bringt (z. B. BVG-Revision, Mutterschaftsversicherung, einheitliche Familienzulagen, Flexibilisierung des Rentenalters usw.), jedoch im ganzen gesehen erneut beträchtliche Mehrkosten entstehen.

## Prinzip der Nachhaltigkeit

Eine Weiterführung des heute bestehenden Leistungsstandards wird uns im Jahre 2010 15 Milliarden Franken (oder 6,8 Mehrwertsteueräquivalenzprozent) mehr kosten. Glauben Sie wirklich, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu jenem Zeitpunkt bereit sein werden, ihre Freiheit derart einzuschränken und diese Leistungen ohne Murren erbringen werden? Ich persönlich glaube dies nicht. Ich bin zudem überzeugt, dass wir heute die Entscheidungsfreiheit der späteren Generationen nicht so gravierend einschränken dürfen. Wir sind gehalten, nicht nur im Bereich der Um- und Mitwelt das Prinzip der Nachhaltigkeit zur Anwen-

dung zu bringen, sondern auch eine nachhaltige, d. h. die Entscheidungsfreiheit späterer Generationen erhaltende Sozial- und Finanzpolitik zu betreiben.

Mein Konzept, das nicht den «Abbau» zum Inhalt hat, sondern die langfristige Sicherstellung der Finanzierbarkeit anstrebt, basiert natürlich ebenfalls auf dem Bericht der IDA FiSo 2 und sieht in den Bereichen AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung und Mutterschaftsversicherung wie folgt aus:

## Einheitliches Rentenalter

Es ist anzuerkennen, dass an den Rundtischgesprächen zum erstenmal im Bereiche der Sozialversicherungen ein klarer Konsens gefunden worden ist und im Stabilisierungsprogramm die Verschiebung der Rentenindexanpassung 2001 auf das Jahr 2002 sowie die Änderung des zeitlichen Anpassungsrythmus von zwei Jahren auf drei Jahre festgelegt wurde. Dies ergibt für den AHV-Haushalt 2001 Einsparungen von ca. 1,3 Milliarden Franken, für den Bundeshaushalt im selben Zeitpunkt solche von ca. 300 Millionen.

Die vom Bundesrat vorgezeichneten Leitplanken für die 11. AHV-Revision erachte ich als richtig, soweit sie das einheitliche Rentenalter 65/65 sowie die mit Übergangsfristen versehene Anpassung der Witwen- an die Witwerrente umfassen. Beim Wunsch nach weitergehender Flexibilisierung des Rentenalters trittes ist zu berücksichti-

## ZUM THEMA

Skepsis kommt jedoch auf, wenn bei der Durchsicht der Vorschläge für das weitere Vorgehen klar wird, dass wohl einige sehr begrüssenswerte Sparmassnahmen vorgesehen sind, jedoch gleichzeitig an Ausbauschritten gedacht wird.

Glauben Sie wirklich, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu jenem Zeitpunkt bereit sein werden, ihre Freiheit derart einzuschränken und diese Leistungen ohne Murren erbringen werden?

Es ist anzuerkennen, dass an den Rundtischgesprächen zum erstenmal im Bereiche der Sozialversicherungen ein klarer Konsens gefunden worden ist.

gen, dass ein erster Schritt (Vorbezugsmöglichkeit von 2 Jahren) schon mit der 10. AHV-Revision realisiert worden ist und jede weitergehende Lösung – namentlich die Verankerung einer Lebensarbeitszeit von 41 Jahren – erhebliche Mehrkosten mit sich bringt.

Bei der Invalidenversicherung muss nach wie vor das Prinzip Eingliederung vor Rente hochgehalten werden. Für die Abklärung der Rentenberechtigung sind bei der IV Vertrauensärzte analog zum System der Suva einzusetzen. Im IV-Bereich besteht jedoch ein sehr eingeschränktes Sparpotential, so dass hier mit Sicherheit spätestens ab dem Jahre 2003 Mehreinnahmen notwendig sein werden. Bei der Erwerbsersatzordnung ist die seit langem hängige Revi-

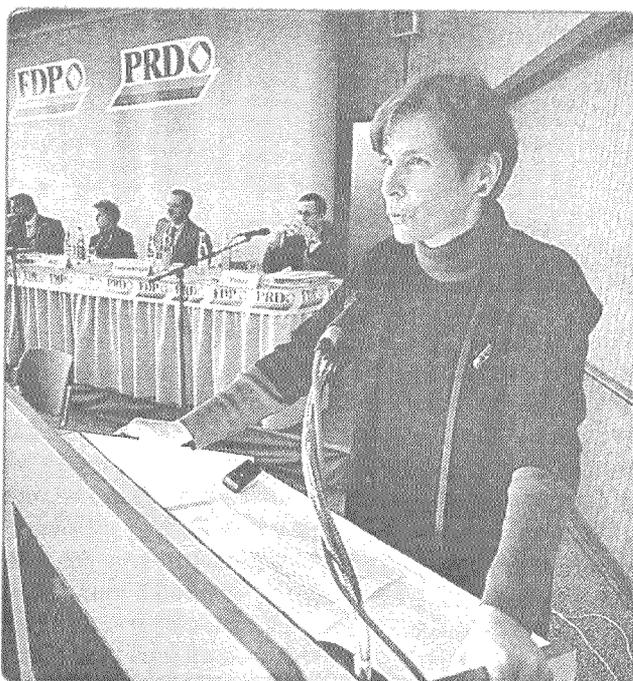
FORTSETZUNG AUF SEITE 8

## FORTSETZUNG VON SEITE 7

sion als «schlankes Modell» mit Mehrkosten von 80 Millionen rasch zu realisieren.

### Zukunftsweisend: Wahlmöglichkeiten bei der Arbeitslosenversicherung

Auch wenn man die Strukturen, die mit dem neuen Arbeitslosen-Versicherungsgesetz (AViG) eingeführt wurden, nach wie vor als hoffnungsvoll erachtet und der Umsetzung noch einige Zeit geben möchte, kommt man nicht umhin, sich mit der schwierigen finanziellen Situation auch dieser Versicherung auseinanderzusetzen. Ende 1997 sind trotz 3. Lohnprozent Schulden in der Grössenordnung von 8,3 Milliarden Franken aufgelaufen. Alleine das Defizit von 1997 belief sich auf 3 Milliarden Franken. Bei der doch nur recht zögerlich abnehmenden Arbeitslosenquote ist die Tendenz zum Sinken mehr als ungewiss. Wenn Ende 1998 die alten Schulden mit dem 3. Lohnprozent voraussichtlich getilgt sein werden, dürften per 31. Dezember 1998 neue Schulden in der Grössenordnung von ca. 8 Milliarden Franken aufgelaufen sein. An den Konsensgesprächen wurde das Ziel formuliert, der ALV-Fonds sollte ab dem Jahr 2000 – bei einer angenommenen Arbeitslosenquote von 4 Prozent – dauerhaft ins Gleichgewicht gebracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sprechen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des runden Tisches für eine befristete Weiterführung des 3. Lohnprozentes (inkl. erhöhten Beitragsplafonds für 1 Lohnprozent) aus und befürworten die Erhöhung des Beitragsplafonds für ein 2. Lohnprozent auf ebenfalls Fr. 243 000.–. Ausgabenseitig erfolgen – wohl unter



FDP-Fraktionschefin Ständerätin Christine Beerli: «Ich bin überzeugt, dass wir heute die Entscheidungsfreiheit der späteren Generationen nicht so gravierend einschränken dürfen.»

(Photo ruti)

dem Eindruck der letzten, in diesem Bereich verlorenen Abstimmung – nur sehr zögerliche Schritte. Ich persönlich bin der Ansicht, dass wir gerade, wenn auf dem Arbeitsmarkt etwas bessere Zeiten auf uns zukommen sollten, den Mut haben müssen, das System der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich zu überdenken. Ich denke dabei nicht an einen Abbau, sondern an eine Um- und Neugestaltung allenfalls nach der folgenden Gedanken-skizze:

Am 21. August 1997 hat Dr. Peter Buomberger, Chefökonom der Schweizerischen Bankgesellschaft, die Privatisierung der Arbeitslosenversicherung propagiert. Er spricht davon, beim Staat lediglich noch die Versicherung einer existenzsichernden, vom bisherigen Einkommen unabhängigen Grundrente zu belassen. Eine solche Grundversicherung müsste für alle obligatorisch sein. Deren Höhe könne je nach Ausmass der Unterhaltspflicht abgestuft werden. Jede darüber hinausgehende Absicherung jedoch sei Sache eigenverantwortlicher Privat-

vorsorge. Dieses Modell erscheint auf den ersten Blick bestechend (vor allem auch wegen seiner administrativen Einfachheit!), und es verdient eine vertiefte Überprüfung. Ich persönlich gehe jedoch davon aus, dass eine Realisierung schlicht und einfach daran scheitern wird, dass sich keine private Versicherungsgesellschaft zur Übernahme des Risikos der Arbeitslosigkeit bereit-erklären wird.

Am 16. November 1996 bereits hat Wolfgang Franz, Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Konstanz, auch in der NZZ einen Artikel veröffentlicht, der ähnliche Gedanken enthält wie eine Arbeit von Dr. Stefan C. Wolter, die am 8. Juli 1993 im UBS Economic Research veröffentlicht wurde. Diese beiden Autoren plädieren für mehr Wahlmöglichkeiten. Die Arbeitslosenversicherung bleibt staatlich und obligatorisch. Es werden jedoch zwei oder drei Typen angeboten, deren Wahl auch die zu bezahlenden Prämien beeinflusst. Ein junger, gut ausgebildeter Berufsmann wird sich vielleicht für die Möglich-

keit entscheiden, die über kurze Zeit ein relativ hohes Taggeld anbietet, währenddessen eine ältere Angestellte sich allenfalls für ein tieferes Taggeld über längere Dauer entscheidet. Ein Versicherter mit einem beträchtlichen Vermögen kann eine lange Karenzzeit wählen und handelt sich dabei einen tiefen Beitrags-satz ein. Nach diesem Konzept sollen mündige Bürger auch in der Arbeitslosenversicherung selber entscheiden können, ob sie ihr Einkommen für einen zusätzlichen sozialen Schutz oberhalb einer Mindestabsicherung oder für andere Zwecke verwenden wollen. Dieses System erscheint mir ein zukunftsweisender Ansatz zu sein.

### Mutterschaftsversicherung als Lohnausfallversicherung

Die Mutterschaftsversicherung ist für mich – ich gebe es offen zu – ein dornenvolles Kapitel. Ich kenne den Verfassungsauftrag und sehe durchaus Ungerechtigkeiten, die beseitigt gehören. So ist es stossend, dass die ohnehin schlecht bezahlte Verkäuferin Mutterschaftsurlaub nach der Berner Skala (je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses 3, 4 oder 5 Wochen) erhält, währenddessen der gut gestellten Beamtin schon heute ein bezahlter Urlaub von 16 Wochen zusteht. Ich bin daher immer für eine Lohnausfallversicherung zu 80 Prozent während 14 oder 16 Wochen eingetreten, die ohne weiteres über Lohnpromille hätte finanziert werden können. Dies hätte die Arbeit – wie sogar Berechnungen des Arbeitgeberverbandes aufzeigen – kaum mehr belastet, sondern die bereits heute vorhandenen Kosten lediglich besser, nämlich über alle Branchen (solche mit vielen beschäftigten Frauen und solche mit wenigen), verteilt. Leider verläuft der Ge-

setzungsprozess heute ganz anders: Die Mutterschaftsversicherung ist nicht mehr einzig Lohnausfallversicherung, sondern wurde um einen Grundbeitrag an alle Mütter ergänzt. Die Verteilung dieses Grundbeitrages verursacht bei einem Zahlungsvolumen von 52 Millionen Franken im Jahr Unkosten von 12 Millionen Franken jährlich. Die Finanzierung soll im Endeffekt über die Mehrwertsteuer erfolgen. Um die Einführung der neuen Versicherung «zu erleichtern», wird jedoch gemäss dem Entscheid der Mehrheit der ständerätlichen Kommission vorerst das Geld des EO-Fonds verwendet und erst ab einer positiven Volksabstimmung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer so ca. 2005 auf diese Geldquelle zurückgegriffen. Was passiert jedoch, wenn zu jenem Zeitpunkt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt wird? Die bereits eingeführte Mutterschaftsversicherung kann sicher nicht mehr abgeschafft werden! Ich empfinde ein solches Vorgehen – die Einführung einer Sozialversicherung ohne gesicherte Finanzierung – als Erschleichen einer Leistung unter Vorspiegelung der Tatsache, diese sei zum Nulltarif zu haben. Ich kann dieses Projekt so nicht mittragen.

Meine Damen und Herren – ich habe versucht, einige Gedanken zur Frage, wie weiter nach IDA FiSo 2, zu formulieren. Lassen Sie mich schliessen einerseits mit einem Bekenntnis zu unseren Sozialwerken, deren langfristige Finanzierbarkeit mir am Herzen liegt, und andererseits mit einem Aufruf zur Wahrung der Entscheidungsfreiheit späterer Generationen. Es liegt in unserer Verantwortung, dem Grundsatz der Nachhaltigkeit auch in der Finanz- und Sozialpolitik Nachachtung zu verschaffen. ■

7. JUNI 1998 ◉ Jungparteien gemeinsam

# Jungparteien wollen das Haushaltsziel 2001!

**Die Jungfreisinnigen, die JSVP, die JCVP und der JLdU setzen sich für das Haushaltsziel 2001 ein. Werde das Loch in der Bundeskasse weiter anwachsen, seien die Jugendlichen die Leidtragenden: Durch später von ihnen zu tragende Zinslast werde ihnen jeder Handlungsspielraum in der Zukunft genommen. Dies sei unverantwortlich.**

Die Jungfreisinnigen (JF), die Junge SVP (JSVP), die Junge CVP (JCVP) und der Junge Landesring (JLdU) haben das Komitee «Junge für das Haushaltsziel 2001» gegründet, um für das Haushaltsziel 2001 zu kämpfen.

An ihrer Medienkonferenz hat Michael Huber, Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz und Co-Präsident des Komitees, auf die grosse Bedeutung der Abstimmung für die Jungen hingewiesen. Es seien die Jungen, welche

die Zeche der verfehlten Finanzpolitik zu zahlen hätten. Das Parlament habe versagt. Die politische Linke wolle immer mehr Ausgaben, die Rechten hätten auf der Einnahmeseite für Lücken gesorgt. Unglücklicherweise fänden beide Lobbys immer wieder Mehrheiten. Das Resultat: Das Defizit werde grösser, der Schuldenberg wachse an. «Sind einmal die heutigen Jungen (am Drücker), werden sie einen grossen Teil der Einnahmen für die Bezahlung der Schulden einsetzen müssen. Zur Verwirklichung neuer Ideen wird kein Geld mehr vorhanden sein. Das Nein der SP zum Haushaltsziel ist deshalb unverantwortlich und jugendfeindlich.»

Gemäss Matthias Zoller, Landrat BL JCVP und Co-Präsident des Komitees, haben alle am Runden Tisch Konzessionen machen müssen. Auch die Jungen seien

nicht aus den Gesprächen ausgenommen worden. Somit sei klar, dass es um das höhere und langfristige Ziel der Gesundung der Bundesfinanzen gehe und nicht um pure Parteipolitik. «Für uns Junge ist entscheidend, dass 1. alle mitmachen, alle geben und nehmen, 2. nicht nur kurzfristige Aktionen geplant sind, 3. Instrumente zur Bindung des Bundes an die Sparziele endlich vorhanden sind.» Der Bund sei

daran, den Jungen eine Erbschaft anzubieten, welche sie am liebsten wieder ausschlagen möchten. Die Vorlage «Haushaltsziel 2001» helfe mit, diese Erbschaft annehmbar zu machen.

Für Mark Kuster, Präsident JSVP Schweiz und Co-Präsident des Komitees, ist die heutige Sozial- und Finanzpolitik gegenüber der Jugend verantwortungslos. Es sei fünf vor zwölf. Deshalb setzen sich auch die Jungparteien für das Haushaltsziel 2001 ein. Sie würden Bundesrat Kaspar Villiger bei seiner harten und mühsamen Arbeit unterstützen. «Es geht um unsere Zukunft, wir wollen unseren Kindern nicht statt des Schweizerpasses dereinst einen Schuldschein übergeben müssen.»

## Mit Bundesrat Couchepin diskutieren

In der Woche vom 17. bis zum 21. August 1998 findet in Neuenburg die fünfte Sommeruniversität der FDP und der Jungfreisinnigen statt. Bundesrat Couchepin wird Red und Antwort stehen.

Bereits zum fünftenmal organisiert die FDP eine exklusive Ausbildungswoche für Jugendliche. Den Jugendlichen stehen als Referenten und Diskussionspartner eidgenössische FDP-Parlamentarier und -Parlamentarierinnen zur Verfügung. So beispielsweise Ständerätin Christine Beerli und Nationalrat Peter Tschopp zur Sozialpolitik, Nationalrat Karl Tschuppert zur Agrarpolitik, Nationalrat Gerold Bühner zur Finanzpolitik, Nationalrat Duri Bezzola zur Verkehrspolitik, Nationalrat Oscar Fritschi zur Sicherheitspolitik, Nationalrat Peter Kofmel zur Bildungspolitik und Ständerätin Erika Forster

zur Energiepolitik. Ein Highlight verspricht der Auftritt des neuen FDP-Bundesrates Pascal Couchepin zu werden.

Die Brücke zwischen den Jugendlichen und den sonst nur aus den Medien bekannten Politikern und Politikerinnen wird sehr schnell geschlagen, und es finden aufschlussreiche und offene Gespräche statt.

Vom 17. bis zum 21. August 1998 wird in Neuenburg die 5. Sommeruniversität durchgeführt. Sie steht wieder allen politisch interessierten Jugendlichen (keine Parteimitgliedschaft erforderlich!) zwischen 18 und 30 Jahren offen. Die Diskussionen und Gespräche finden in zwei Gruppen – auf französisch und auf deutsch – statt.

Telefonische Auskünfte bei Blaise Roulet, Organisator Sommeruniversität, Tel. (031) 320 35 35.

## Den Jungen nicht die Zukunft verbauen!

Die Jungfreisinnigen, die JSVP und die JCVP haben das Komitee «Junge gegen die Genverbots-Initiative» gegründet. Die Genverbots-Initiative schade dem Forschungsstandort Schweiz, was vor allem die Jungen treffe. Diese seien gezwungen, ihre Forschungen einzustellen oder ins Ausland zu verlegen. Es sei von den Initianten ausserordentlich arrogant, von einem bestimmten Forschungszweig zu behaupten, dass er keine Resultate hervorbringen werde.

Für Michael Huber, Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz und Co-Präsident des Komitees, ist die Genverbots-Initiative eine Forderung, die aus dem Mittelalter stammen könnte. Es sei fortschrittsfeindlich und geradezu ultrakonservativ, die Forschung in einer Schlüsseltechnologie zu verbieten. Es sei nicht vorausehbar, ob und wann eine Forschungsmethode Resultate hervorbringen werde. «Es ist daher schon grenzenlos arrogant, die Fähigkeit für sich in An-

spruch zu nehmen, voraussehen, dass die Genforschung unnütz sei. Damit machen sich die Initianten unglaubwürdig», sagte Huber an der Medienkonferenz. Von der Genverbots-Initiative wären 2000 Forscherinnen und Forscher betroffen. Darunter seien viele Junge, die an den Hochschulinstituten und Universitätsspitalen arbeiten. Sie wären gezwungen, entweder die Schweiz für ihre Forschung zu verlassen oder die Forschung ganz einzustellen.



Michael Huber (links), Präsident der Jungfreisinnigen, Matthias Zoller, Vizepräsident Junge CVP, und Mark Kuster (rechts), Präsident der Jungen SVP, wollen nicht als Clochards enden.

7. JUNI 1998 ◉ Interview mit FDP-Bundesrat Pascal Couchepin

# Nein zum undifferenzierten Forschungsverbot

**Am 7. Juni 1998 stimmen Volk und Stände unter anderem über die Genverbots-Initiative ab. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), FDP-Bundesrat Pascal Couchepin, nimmt im «Freisinn»-Interview Stellung zu dieser Vorlage.**

**STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER SIND AUFGERUFEN, AM KOMMENDEN 7. JUNI ÜBER DIE GENVERBOTS-INITIATIVE ABZUSTIMMEN. AUS WELCHEN GRÜNDEN SIND SIE GEGEN DIE VON DEN INITIANTINNEN UND INITIANTEN GEFORDERTEN VERBOTE?**

Meine Einstellung zur Bio- und Gentechnologie basiert weitgehend auf den Glauben an die menschliche Vernunft und Intelligenz. Obschon ich dem Fortschritt nicht blindlings vertraue, bin ich der Wissenschaft gegenüber positiv eingestellt und der Auffassung, dass ein Fortschritt nicht mit Verboten in die richtige Bahnen gelenkt werden kann. Den politischen Verantwortungsträgern kommt hier eine doppelte Pflicht zu: sie müssen die neuen Technologien dann fördern, wenn sie den menschlichen Fortschritt und die Wohlfahrt sichern, und dort einschränken, wo sie für Ge-

sundheit und Leben eine Gefahr darstellen. Die bestehende Gesetzgebung, das Gen-Lex-Paket und die ernannte Ethikkommission bieten Schutz gegen Missbräuche der Gentechnologie ohne ihre fortschrittbringende Nutzung zu verhindern. Die Initiative hingegen bewirkt mit ihrem undifferenzierten Forschungsverbot nur Nachteile.

**DIE BEFÜRWORDER DER INITIATIVE BEHAUPTEN JEDOCH, DASS DIE GENVERBOTS-INITIATIVE NOTIG IST, WEIL DIE GENTECHNOLOGIE IN DER SCHWEIZ UNGENÜGEND GEREGLT IST.**

Diese Aussage ist nicht korrekt. Seit 1992 ist in der schweizerischen Bundesverfassung ein Artikel zur Fortpflanzungs- und Gentechnologie verankert (Artikel 24<sup>novies</sup>). Darin wird ausführlich und detailliert die Anwendung der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen geregelt. Der geltende Verfassungsartikel enthält aber auch Leitplanken für die Gentechnologie bei Pflanzen und Tieren und einen Gesetzgebungsauftrag an den Bund.

**Geltender Verfassungsauftrag genügt**

Ein Expertengutachten im Auftrag der nationalrätlichen Kommission für Wis-

senschaft, Bildung und Kultur (WBK) ist zum Schluss gekommen, dass «der geltende Verfassungsartikel für eine überzeugende Rechtsetzung im Gentechnikbereich vollends genügt».

Der Verfassungsartikel zur Fortpflanzungs- und Gentechnologie, das IDA-GEN-Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung des Verfassungsauftrages und die Gen-Lex-Vorlage des Bundesrates bilden zusammen ein dichtes Netz rechtlicher Regelungen, welches weltweit Seinesgleichen sucht. Mit andern Worten ist die Genverbots-Initiative sachlich gesehen überflüssig.

**DIE SCHWEIZER BEVÖLKERUNG ZEIGT EINE GROSSE SKEPSIS GEGENÜBER GENTECHNISCH VERÄNDERTEN LEBENSMITTELN. WARUM SOLLEN DENN ÜBERHAUPT SOLCHE IN DER SCHWEIZ ANGEBOten WERDEN?**

Es gilt vorzuschicken, dass Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) von der Initiative nicht direkt betroffen sind. Weder Import noch Verarbeitung von GMO-Lebensmitteln, die keine vermehrungsfähigen Organismen – wie beispielsweise samen- oder kernhaltige Pflanzen – mehr sind oder enthalten, sind tangiert. Verständlicherweise ist aber die Verunsicherung in der Bevölkerung gegenüber gentechnisch veränderter Lebensmittel gross. Die Zurückhaltung entstammt aber nicht auf Grund realer Risiken, sondern aus mangelndem spezifischem Wissen. Wichtig

ist daher eine umfangreiche Aufklärung. Gentechnologisch veränderte Produkte können in den Bereichen Nährstoffe, Vitamine, Haltbarkeit, Aussehen und Kosten zahlreiche Vorzüge aufweisen. Beachtlich sind zudem die energie- und die umweltschonenden Vorteile transgener Nutzpflanzen für den Landwirt. Zudem werden die neuen Produkte den Konsumenten nicht aufgezungen. Dank einer umfassenden Deklaration kann jeder Einzelne selber entscheiden, welche Produkte er kaufen will.

**STIMMT ES, WIE OFT BEHAUPTET, DASS DIE GENTECHNOLOGIE ZU MONOKULTUREN FÜHRT UND DASS DIES IN DER FOLGE ZU EINER GESTEIGERTEN ARTENVERARMUNG IN UNSEREM LANDE FÜHREN WIRD?**

Die agrarwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte führte in vielen Regionen zu grossflächigen Monokulturen mit hohem Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dies ist aber nicht die Folge von gentechnologischen Erfindungen, sondern das Resultat von verschiedenen agrarpolitischen Entscheidungen. Ein Totalverbot der Gentechnologie würde daran nichts ändern. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist eine ökologischere Ausrichtung der Landwirtschaft, und zwar unabhängig von Züchtungsmethoden, vonnöten.

**Sichere und bessere Ernten**

Der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln führt vie-

**ZUM THEMA**

.....  
*Obschon ich dem Fortschritt nicht blindlings vertraue, bin ich der Wissenschaft gegenüber positiv eingestellt und der Auffassung, dass ein Fortschritt nicht mit Verboten in die richtige Bahnen gelenkt werden kann.*

.....  
*Der geltende Verfassungsartikel enthält aber auch Leitplanken für die Gentechnologie bei Pflanzen und Tieren und einen Gesetzgebungsauftrag an den Bund.*

.....  
*Die medizinische Forschung würde bei einer Annahme der Initiative in grossem Ausmass betroffen sein. Insbesondere das Verbot transgener Tiere, das Freisetzungsverbot und der obligate Nutzenachweis hätten massive Einschränkungen zur Folge.*

.....  
 lerorts zu Überweidung von Grasland und Brandrodungen von Wäldern. Anstelle dieser Flächenerweiterungen ermöglichen schädlings- und krankheitsresistente Pflanzen sichere und bessere Ernten auf gleich grossen Nutzflächen oder gleiche Erntemengen auf kleineren Nutzflächen. Auf diese Weise werden Bodenflächen für die Erhaltung bzw. Schaffung von Lebensraum zum Schutz der Artenvielfalt frei.

.....  
**DIE GENTECHNOLOGIE FINDET AUCH IN DER LANDWIRTSCHAFT IHRE ANWENDUNG. SIND IHRER MEINUNG NACH GENTECHNOLOGIE UND ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT VEREINBAR?**

.....  
 Seit je befasst sich die Landwirtschaft mit der Zucht ertragreicher und robuster, gegen Krankheiten und Schädlinge wider-

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

100 Jahre Erfahrung, Dynamik, Tradition

Ein Jahrhundert für unsere Umwelt

**Spross**

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich  
 Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62



FDP-Bundesrat Pascal Couchepin: «Die Initiative bewirkt mit ihrem undifferenzierten Forschungsverbot nur Nachteile.» (Photo ruti)

standsfähiger Pflanzen. Die Gentechnologie liefert neue Methoden, um dieselben altbekannten Ziele effizienter zu erreichen. Dank neuer krankheits- und schädlingsresistenter Pflanzen kann der Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln verringert werden. Die Pflanzen können sich selber schützen und sind nicht mehr auf diese die Umwelt belastenden Pflanzenschutzmittel angewiesen. Damit kann ein Beitrag zur Entlastung unserer Böden und Gewässer geleistet werden und zugleich dem Ziel nachhaltiger Produktionsmethoden entsprochen werden.

**Ökologische Vorteile der Biotechnologie**

Mit herbizidtoleranten Pflanzen kann an die Stelle mehrerer verschiedener Unkrautvernichtungsmittel ein einziges treten, welches ökologisch sinnvoller,

spricht im Boden rascher abbaubar ist. Die Einsatzmenge von Herbiziden kann zudem deutlich gesenkt werden. Da der Landwirt die Felder weniger behandeln muss, reduziert sich diesbezüglich auch der Energieverbrauch.

Für den Landwirten reduziert sich allgemein das Ertragsrisiko. Die neuen Pflanzeigenschaften führen zu sicheren und besseren Ernten. Mit den neuen Sorten kann der Bauer extensivere Bewirtschaftungsmethoden oder kleinere Nutzflächen wählen, um die gleichen Erntemengen zu erhalten. Auf diese Weise kann neuer Lebensraum zum Schutz der Artenvielfalt geschaffen werden, ohne die Landwirtschaftserträge zu schmälern.

**GEGNER DER INITIATIVE BEHAUPTEN IMMER WIEDER, DASS WIR IM MEDIZINISCHEN BEREICH NICHT AUF DIE GEN-**

**TECHNOLOGIE ANGEWIESEN SIND. STIMMT IHRER MEINUNG NACH DIESE AUSSAGE?**

Die medizinische Forschung würde bei einer Annahme der Initiative in grossem Ausmass betroffen sein. Insbesondere das Verbot transgener Tiere, das Freisetzungsverbot und der obligate Nutznachweis hätten massive Einschränkungen zur Folge. Mit Hilfe transgener Tiere werden heute Krankheiten wie Aids, Krebs, Alzheimer und multiple Sklerose studiert und nach Heilungsmethoden geforscht. Bei einigen Krankheiten wie beispielsweise Alzheimer stellen transgene Mäuse die einzige Möglichkeit der Erforschung und Behandlung dar. Allein an unseren Hochschulen wären 1800 Personen in rund 500 Forschungsprojekten betroffen, fast ausschliesslich im Bereich Grundlagenforschung und Humanmedi-

zin. Unter das Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen dürfte der seit 1993 zugelassene Cholera-Lebendimpfstoff fallen.

**Zum Nachteil von Patientinnen und Patienten**

Zudem ist der spezifische Nutzen der medizinischen Grundlagenforschung oftmals nicht vorhersehbar, sondern ergibt sich erst später anhand der gewonnenen Erkenntnisse. Die Initiative würde aber solche Arbeiten verbieten. Sie behindert und verhindert dringend benötigte Forschungsanstrengungen im Humanbereich – zum Nachteil von Forscherinnen und Forschern sowie von Patientinnen und Patienten.

**TERMINE**

**Mai**  
29. VorseSSIONALE Fraktions-sitzung

**Juni**  
7. Eidgenössische Abstimmung  
8.–26. Sommersession  
11. Geschäftsleitung  
17. Fraktionsausflug

**Juli**  
7. Generalversammlung Presseverband (ganzer Tag)

**August**  
11. Presseverband  
14. Sekretärenkonferenz / Geschäftsleitung / Delegiertenrat (Delsberg)  
15. a. o. Delegiertenversammlung  
17.–21. Sommeruniversität  
29. Präsidentenkonferenz (Kantonalpräsidenten und Ortsparteipräsidenten)

**September**  
21.9.–  
9.10. Herbstsession  
4. Von-Wattenwyl-Gespräch  
11./12. VorseSSIONALE Fraktions-sitzung  
24. Geschäftsleitung  
27. Eidgenössische Abstimmung

**Oktober**  
13. Presseverband  
23. Sekretärenkonferenz / Geschäftsleitung / Delegiertenrat  
24. a. o. Delegiertenversammlung (Neuenburg)

**November**  
30.11.–  
18.12. Wintersession  
6. Jubiläumssitzung Parlament

7. JUNI 1998 ◉ Ja zum Haushaltsziel 2001

# Finanzpolitisches Korsett

**Am 7. Juni 1998 werden Volk und Stände über die «Massnahmen zum Haushaltsausgleich» abstimmen, mit denen der Bundesrat und die grosse Mehrheit der eidgenössischen Räte das Haushaltsziel 2001 erreichen wollen: ein Bundesdefizit von höchstens 2 Prozent der Einnahmen bzw. von maximal 1 Milliarde Franken (gegenüber bis zu 7 Milliarden Defizit in den letzten Jahren).**

FDP-STÄNDERAT KURT SCHÜLE, SCHAFFHAUSEN



Während um die gleichzeitig zum Entscheid anstehende Genverbots-Initiative der Abstimmungskampf längst entbrannt ist, mag sich offenbar niemand so recht für das Haushaltsziel 2001 engagieren. Dabei hat Bundesrat Kaspar Villiger unlängst völlig zu Recht unterstrichen, dass das Schweizer Volk kaum je über eine derart entscheidende Weichenstellung zu befinden hatte. Finanzpolitik ist Staatspolitik, und an diesem Abstimmungswochenende wird über den künftigen finanzpolitischen Weg der Schweiz entschieden.

## Vor einer entscheidenden Weichenstellung

Wenn wir ein wirtschaftlich starkes Land mit geordneten Finanzen – und damit einen auch in Zukunft handlungsfähigen Staat – haben wollen, so müssen wir die Bundesfinanzpolitik auf diesen verfassungsmässig zu verankernden Pfad der Tugend zwingen. Auch für die Sicherung unserer Sozialwerke ist es unabdingbar, dass die aus dem Lot geratenen Bundesfinanzen wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden können. Zwar steht seit 1958 der

Grundsatz in unserer Bundesverfassung: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen» (Art. 42<sup>bis</sup>). Doch diese Bestimmung ist toter Buchstabe geblieben, weil ihr bloss deklamatorischer Charakter zukam und sie zu keinerlei Sanktionen führte.

## Klar vorgegebener Pfad

Mit dem neuen, in die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung eingefügten Art. 24 soll nun nicht nur das Ziel festgeschrieben werden. Auch der Weg wird klar vorgegeben. Bundesversammlung und Bundesrat haben die Vorgaben –

maximal 5 Milliarden Defizit im Rechnungsjahr 1999, maximal 2,5 Milliarden im Jahr 2000 und höchstens noch 1 Milliarde im Zieljahr 2001 – bei der Erstellung von Voranschlag und Finanzplan zu berücksichtigen. Werden diese Vorgaben verfehlt, muss der Bundesrat zusätzliche Einsparungen in seinem eigenen Bereich vornehmen bzw. zusätzliche Einsparungen via Gesetzesänderungen dem Parlament vorschlagen. Die Bundesversammlung darf zwar andere Massnahmen als vom Bundesrat vorgeschlagen beschliessen, sie bleibt jedoch an die Sparvorgaben gebunden. Die Sparmassnahmen müssen auch zwingend in derselben Session von beiden Räten verabschiedet und dringlich in Kraft gesetzt werden.

## Notwendiges Eingreifen

Bundesrat und Parlament unterstellen sich also einem einschneidenden Sparregime und zwingen sich so in ein Korsett der finanzpoliti-

schen Tugend. Das ist zwar staatspolitisch nicht unproblematisch, doch nötig: Bundesrat und Parlament haben sich in der Vergangenheit nicht zusammenraufen können, um mit einer zielgerichteten und konsistenten Finanzpolitik den Bundeshaushalt einem Gleichgewicht zuzuführen. Es gibt eben nicht das Parlament mit einem festen Willen. In wechselnden Mehrheiten haben sich die 246 Mitglieder der eidgenössischen Räte in der Vergangenheit ständig zu Mehrausgaben hinreissen lassen, die dann postwendend beim nächsten Budget und Finanzplan unisono beklagt worden sind. Das Parlament ist offensichtlich nicht in der Lage, aus freien Stücken einen rigiden Sparkurs durchzuhalten. Die Verdoppelung der Bundesschulden innert weniger Jahre auf bald 100 Milliarden Franken ist das sichtbare Resultat dieser Unfähigkeit, im parlamentarischen Kollektiv zu sparen. Darum braucht es die-

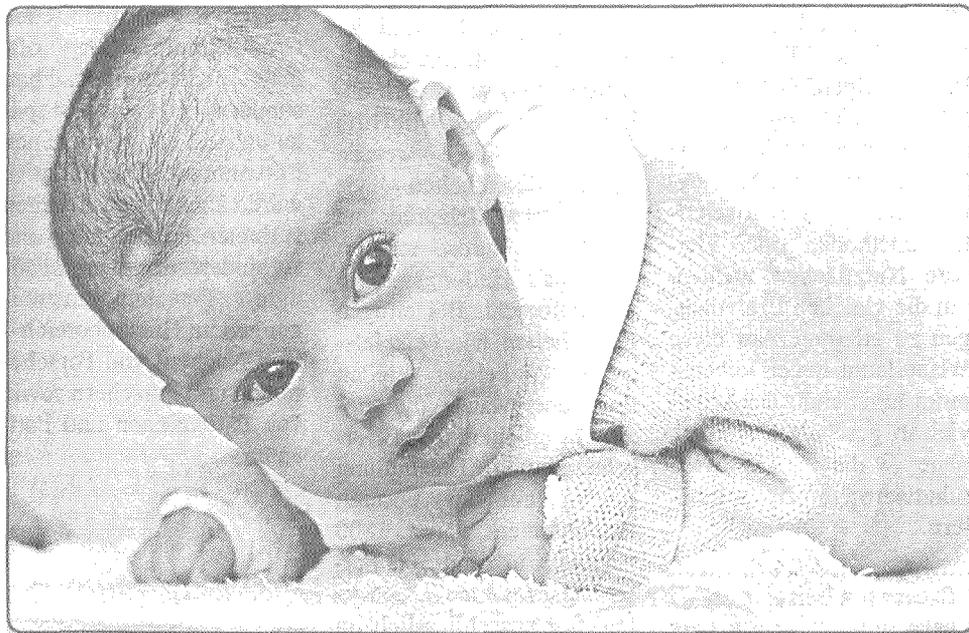
sen ungewöhnlichen Eingriff in das Finanzgebaren der eidgenössischen Räte.

## Alle verantwortlichen Kräfte eingebunden

Obwohl sich das Schweizervolk schon mehrfach und klar für einen gesunden Bundeshaushalt und gegen die Explosion der Staatsausgaben ausgesprochen hat, ist ein positiver Ausgang der Volksabstimmung noch keineswegs gesichert. Eine erklärte Gegnerschaft rekrutiert sich aus jenen Kreisen, die keinerlei Abstriche an den Staatsausgaben vornehmen und dem Bund im Gegenteil recht unbekümmert auch in der Zukunft neue Lasten aufbürden wollen.

In seinen Konsensgesprächen mit Exponenten der Parteien, Kantone und der Wirtschaft ist es dem Finanzminister gelungen, alle verantwortlichen Kräfte in seine Politik für gesunde Staatsfinanzen einzubinden. Mit ihnen zusammen sollen Lösungen aufgezeigt werden, wie schergewichtig durch ein Sparprogramm 1998 das Haushaltsziel 2001 in die Praxis umgesetzt werden kann. Auch hierbei bestätigt sich die alte Erkenntnis: Je allgemeiner das Ziel, um so rascher der Konsens; aber je konkreter die Massnahmen, um so breiter die Skepsis.

Ein Scheitern des Haushaltsziels 2001 wäre jedoch fatal und würde ein fragwürdiges Signal setzen. Die letzten Dämme am Pfad der finanzpolitischen Tugend würden bersten, die Ausgabenschleusen unkontrolliert geöffnet: Das Schweizer Volk möge bedenken: Mit dem Haushaltsziel riskieren wir viel!



Damit auch sie in einer sozial sicheren Schweiz aufwächst: Ja zum Haushaltsziel 2001.

(Photo key)

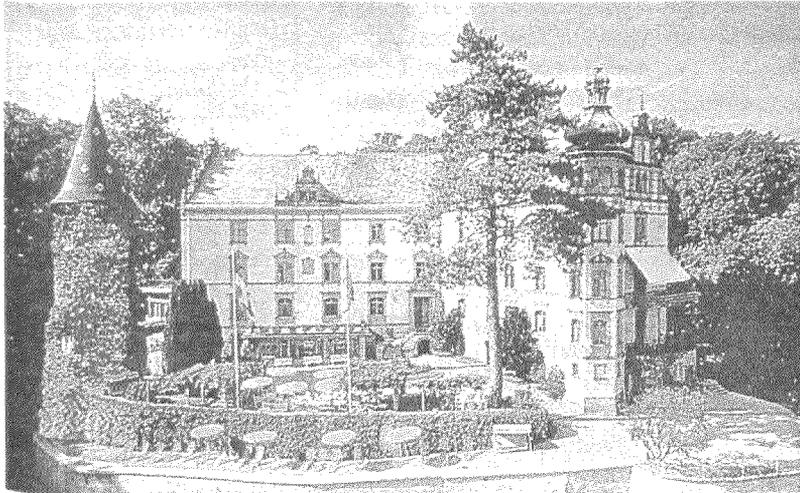
# Einmal im Jahr – wunderbar

«Entschlackt und mit voller Energie in den Sommer»

**Wellness- und Vital-Fasten-Tage auf Schloss Steinegg führen Körper und Seele zusammen und bringen Sie und Ihre Balance so richtig in Schwung.**

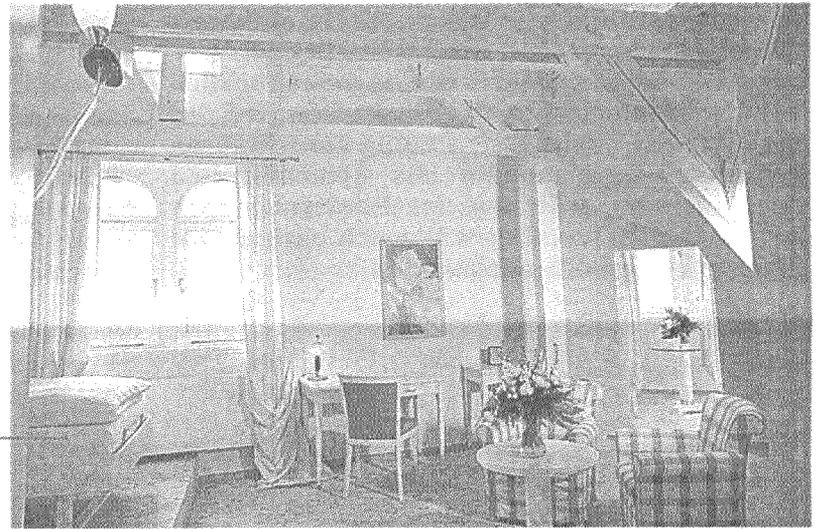


Ich bin verliebt in Schloss Steinegg.



Hoch oben und weit weg von Hektik und Lärm liegt Schloss Steinegg – ein gepflegtes, mit Liebe zum Detail ausgestattetes, neu renoviertes Barockschloss.

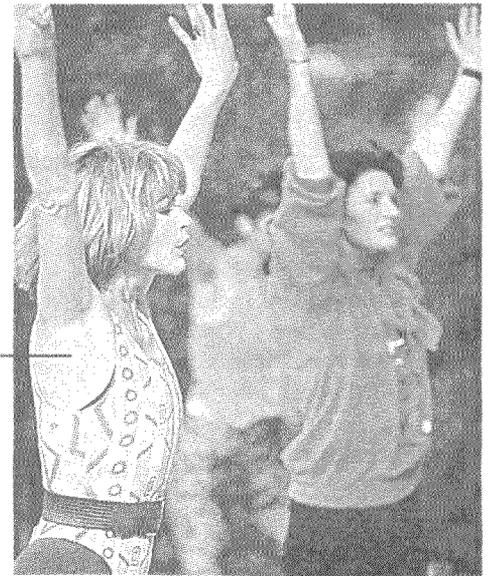
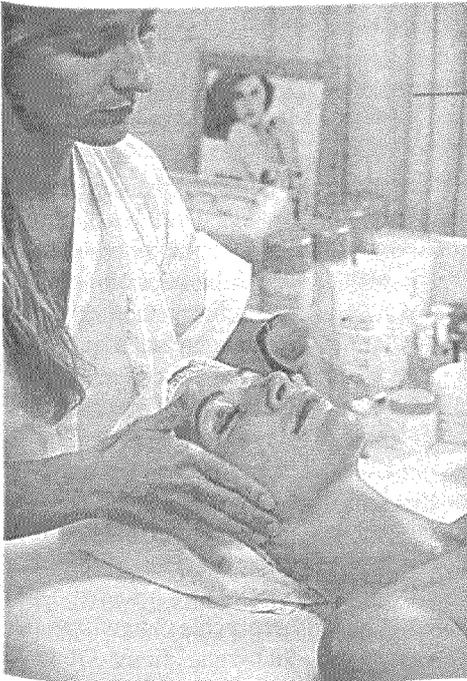
Eine Atmosphäre zum träumen, schweben, sich wohl fühlen, verwöhnen lassen und zum Erleben.



## Gesund, fit und schön

Das Beautyangebot lässt keine Wünsche offen. Kosmetik-, Farb- und Modestil-Beratungen machen Spass und bringen Sie persönlich weiter. Das aktive Freizeitangebot wie Wanderungen, Spaziergänge und Velotouren, kulturelle Ausflüge und musikalische Veranstaltungen sorgen für eine fröhliche Begegnung.

Aktivitäten wie Walking, Gymnastik, Rückenturnen sowie klassische und intuitive Massagen, Farbtherapie, Bäder und Wickel steigern das Körperempfinden, bringen Sie so richtig in Schwung, kräftigen die Muskulatur und straffen das entschlackte Gewebe.



Bei uns können Sie Ferien machen, die viel mehr wert sind, als Sie kosten. Als ärztlich geleitete Gesundheits-Oase besteht auch die Möglichkeit eines Kostenbeitrages durch Ihre Krankenkasse. Rufen Sie uns an und verlangen Sie unseren Prospekt oder Video.

7. JUNI 1998 ◉ Nein zur Initiative «S.o.S.»

# Staatsschutz im freiheitlichen Staat

**Anfang Juni hat das Stimmvolk über die Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» zu entscheiden. Obwohl diese Initiative als eigentlicher Ladenhüter aus dem Dunst der längst bewältigten Fichenaffäre bezeichnet und klar abgelehnt werden muss, lohnt sich eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Mass des Staatsschutzes. Dies hat die kontrovers und ideologisch geprägte Debatte im eidgenössischen Parlament um das seit Anfang Jahr in Kraft stehende «Staatsschutzgesetz» einmal mehr verdeutlicht. Die nachfolgenden Überlegungen wollen von der ideologischen Argumentation weg auf eine grundsätzliche Betrachtung zurückführen und dabei insbesondere das Spannungsfeld des Liberalen zwischen der Forderung nach «weniger Staat» und dem Wunsch nach «mehr innerer Sicherheit» ausleuchten.**

FDP-NATIONALRAT  
PETER WEIGELT,  
ST. GALLEN



Die politische Diskussion über den Staatsschutz wird seit je von der Meinung beherrscht, dass zwischen der Forderung, jedem Individuum grösstmögliche Freiheit einzuräumen, und dem Postulat, den Staat vor einzelnen Individuen oder Gruppierungen zu schützen, letztlich ein Widerspruch bestehe. Diese Vorstellung gründet in der abwegigen Ansicht, Freiheit sei grenzenlos.

## Grenze wird geritzt

In der Theorie gibt es wohl die grenzenlose Freiheit, nämlich in der Form der Anarchie. Da die anarchische Freiheit die Grenzen der Freiheit des Nächsten nicht kennt, ist sie schrankenlos und damit letztlich auch skrupellos. Daraus

folgt die Einsicht, dass Freiheit für eine grössere Anzahl von Menschen oder eine Gesellschaft nur bestehen kann, wenn der Ausübung entsprechende Grenzen gesetzt werden.

Diese Grenzen der Freiheit des einen gegenüber der Freiheit des anderen bilden das Recht in seiner ursprünglichsten Form. Soweit sind sich alle politischen Kräfte, von links bis rechts, einig. Der erwähnte Widerspruch tritt denn auch erst dann zum Vorschein, wenn es gilt, Freiheitsgrenzen und -beschränkungen näher zu konkretisieren. In einem demokratischen Staat wird dabei vom Grundsatz der «Verhältnismässigkeit des staatlichen Handelns» ausgegangen. Bei einer konkreten Gefährdung freiheitlicher Grundwerte oder der inneren Sicherheit gelingt es in der Regel, über die Parteigrenzen hinweg die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns zu definieren und ab-

zustecken. Wenn jedoch präventiver Staatsschutz gefordert wird, so wird für den Liberalen eine Grenze geritzt, welche mit bestimmten Vorbehalten versehen ist.

Wie rasch diese Grenzen überschritten werden, hat die Debatte der eidgenössischen Räte zum Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit gezeigt. Darin haben sich der Ständerat und eine Minderheit des Nationalrates für die Zulassung der präventiven Telefonabklärung – ohne richterliche Ermächtigung – ausgesprochen. Eine Eingriffsmöglichkeit, welche die Privatsphäre des Bürgers auf eine Weise tangiert hätte, die aus liberaler Sicht nie hätte akzeptiert werden dürfen. Glücklicherweise haben National- und Ständerat im neuen Staatsschutzgesetz noch rechtzeitig zu unseren freiheitlichen Grundwerten zurückgefunden.

## Verwesentlichung gefordert

Bei allen Vorbehalten, aus liberaler Sicht kann von einer Abschaffung des Staatsschutzes im Sinne der Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» keine Rede sein. Doch im selben Mass, in dem sich der Staat vom Staatszweck der Freiheitsbewahrung entfernt, gerät auch der grundsätzlich staatsreue Liberale in Widerspruch zu ihm. Dies gilt insbesondere für einen Staatsschutz, der sich präventiv auf seine Kritiker, und seien sie noch so zynisch, konzentriert.

In der Skepsis der Liberalen gegenüber einem of-

fensiven Staatsschutz spiegelt sich nicht nur Argwohn gegenüber dem Glauben an die staatliche Machbarkeit, sondern die Ablehnung staatlicher Bevormundung insgesamt. Die vom Liberalen geforderte Verwesentlichung des Staates kann mit Bezug auf den Staatsschutz auf drei Postulate reduziert werden:

1. Der Staatsschutz darf sich nur auf einen Teil des Staates konzentrieren, der mit der Wahrung der Freiheit zu tun hat, also auf die Substanz des freiheitlichen Rechtsstaates.
2. Der Staatsschutz darf sich nur auf Personen und Gruppierungen ausrichten, die den Staat in seiner freiheitlichen Substanz real gefährden.
3. Der Staatsschutz ist nur gefordert, wenn die Gefährdung beträchtlich ist.

## Sicherung der Freiheitsrechte

In dem seit Anfang 1998 in Kraft stehenden Gesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit sind diese Postulate im Wesentlichen erfüllt. Damit kann dem unbestrittenen Bedürfnis nach «Staatsschutz» Rechnung getragen werden, ohne dass die Freiheit des Einzelnen über Gebühren eingeschränkt wird.

Die Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» will der neuen bundesgesetzlichen Regelung auf radikale Weise die Zähne ziehen und damit den helvetischen Staatsschutz nicht nur nach innen, sondern auch nach aussen aushöhlen. Die Veränderung der Bedrohungslage, insbe-

## ZUM THEMA

.....  
*Diese Grenzen der Freiheit des einen gegenüber der Freiheit des anderen bilden das Recht in seiner ursprünglichsten Form.*  
.....

.....  
*In der Skepsis der Liberalen gegenüber einem offensiven Staatsschutz spiegelt sich nicht nur Argwohn gegenüber dem Glauben an die staatliche Machbarkeit, sondern die Ablehnung staatlicher Bevormundung insgesamt.*  
.....

.....  
*Das Ja zum Staatsschutz misst sich letztlich immer an der Frage, inwieweit der Bürger die Einschränkung seiner Freiheitsrechte zugunsten der Sicherung dieser Freiheitsrechte akzeptiert.*

sondere die Ausweitung der organisierten Kriminalität, macht aber einen effektiven, unserem freiheitlichen Staat entsprechenden Staatsschutz unabdingbar. Eine Forderung, die mit der heutigen gesetzlichen Regelung weitestgehend erfüllt ist.

Aus dem oben Gesagten lässt sich ableiten, dass für den Liberalen ein effizienter Schutz staatlicher Einrichtungen nur dann einen tieferen Sinn macht, wenn dieser der Förderung und Bewahrung seiner Freiheit dient. Das Ja zum Staatsschutz misst sich letztlich immer an der Frage, inwieweit der Bürger die Einschränkung seiner Freiheitsrechte zugunsten der Sicherung dieser Freiheitsrechte akzeptiert.

Die liberale Forderung nach Verwesentlichung trifft deshalb nicht den Staatsschutz als Einzelphänomen, sondern den Schutz des Rechtsstaates in seiner Gesamtheit.

CO<sub>2</sub>-GESETZ ◉ Ein Mustererlass

# Anreize anstelle von Ge- und Verboten

**Anreize zum verantwortungsbewussten Verhalten anstelle von Geboten und Verboten hat der Bundesrat im Strategiebericht «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» postuliert. Der Staat soll Ziele setzen und nicht Wege oder gestimmte Technologien vorschreiben. Mit dem neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz wird nun diese auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative basierende Idee in die Tat umgesetzt und damit ein neuer, erfolgversprechender Weg der Legiferierung beschritten.**

FDP-STÄNDERAT  
HANS BISIG,  
LACHEN (SZ)



Hans Bisig

## Politisch sensible Energiepreiserhöhungen

Mit der Ratifizierung der Klimakonvention im Dezember 1993 hat sich die Schweiz für eine international abgestimmte Strategie zur Verhinderung einer gefährlichen Störung des Klimasystems durch menschliche Aktivitäten ausgesprochen. Dazu ist es notwendig, dass die Emission der wichtigsten Treibhausgase, insbesondere Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) mit einem Anteil von 75 Prozent, langfristig deutlich und dauerhaft unter das heutige Niveau gesenkt wird. Klimapolitik ist also vor allem CO<sub>2</sub>-Politik.

## Lenkungsabgabe als subsidiäres Instrument

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission hat zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern. Neben einer Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission wird auch eine sparsame und rationelle

Energienutzung sowie ein verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien bezweckt. Das alles soll nun aber nicht mit Vorschriften, sondern durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische, vor allem aber durch freiwillige Massnahmen erreicht werden. Nur wenn das Reduktionsziel durch diese Massnahmen allein nicht erreicht wird, erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern. Die Lenkungsabgabe wird also als subsidiäres Instrument verstanden. Zudem sollen bestimmte Verbraucher von fossilen Brenn- und Treibstoffen von einer eventuellen CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit werden können, wenn sie sich verpflichten, die Emissionen zu begrenzen. Dies betrifft vor allem Grossver-

braucher und Unternehmen, die sonst in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt würden.

Ferner soll der Abgabebetrag vollumfänglich der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückerstattet werden, der Bevölkerung gleichmässig und der Wirtschaft entsprechend der massgeblichen Lohnsumme. Auf eine Zweckbindung bei der Verteilung der Einnahmen wird richtigerweise verzichtet. Allerdings ist bei der Rückerstattung der Mittel darauf zu achten, dass es nicht zu unerwünschten Quersubventionierungen kommt, beispielsweise vom Produktions- zum Dienstleistungssektor.

Diese Weitsicht in der Legiferierung führt dazu, dass das CO<sub>2</sub>-Gesetz mindestens im Grundsatz eine breite Unterstützung findet. Neben Kantonen und Parteien zählen auch grosse Teile der Wirtschaft zu den Befürwortern. Der Ständerat als Erstrat hat in seltener Einhelligkeit mit 32:0 zugestimmt. Ein Schönheitsfehler konnte vorläufig allerdings nicht ausgemerzt werden, wenn auch nur knapp. Die Kompetenz zur eventuell notwendigen Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe bleibt gemäss 23:17-Entscheidung des Ständerates ebenso beim Bundesrat wie die Regelung der Höhe des Abgabebesatzes und die Festlegung des Zeitpunktes der Einführung.

## Für Blankovollmacht nicht geeignet

Leider ist es eher unwahrscheinlich, dass in dieser

Frage der Nationalrat anders entscheiden wird. Das ist insofern problematisch, weil Energiepreiserhöhungen politisch sensibel sind und sich nicht für eine Blankovollmacht eignen. Es wäre schade, wenn ein solcher Mustererlass alleine wegen einer Vertrauensfrage in der Volksabstimmung eine Abfuhr erleiden müsste, untersteht doch das CO<sub>2</sub>-Gesetz dem fakultativen Referendum. Von einer eventuellen Abgabe betroffen wäre primär nicht die Wirtschaft, zur Kasse gebeten würden vor allem die Autofahrer, und das bis zu 50 Rappen pro Liter Benzin. ■

### ZUM THEMA

.....  
*Klimapolitik ist also vor allem CO<sub>2</sub>-Politik.*

.....  
*Nur wenn das Reduktionsziel durch diese Massnahmen allein nicht erreicht wird, erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern.*

.....  
*Auf eine Zweckbindung bei der Verteilung der Einnahmen wird richtigerweise verzichtet. Allerdings ist bei der Rückerstattung der Mittel darauf zu achten, dass es nicht zu unerwünschten Quersubventionierungen kommt, beispielsweise vom Produktions- zum Dienstleistungssektor.*

## Informationspaket FDP

### Wir wünschen Zustellung von

- Informationspaket FDP Fr. 150.- (Jahresabonnement)
- Freie Schweizer Presseinformation (Jahresabonnement)
- Politische Rundschau Fr. 20.- (Jahresabonnement)
- Der Freisinn Fr. 20.- (Jahresabonnement)

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

6/98

Adresse: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an: FDP der Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern, oder per Fax (031) 320 35 00.

FRAUEN-SESSION  Sicht der FDP-Frauen

# Biedermeier-Idylle im Bundeshaus

**SIBYLLE BURGER-BONO**  
PRÄSIDENTIN DER  
FDP-FRAUEN SCHWEIZ



Anlässlich des 2. Schweizerischen Frauenparlamentes vom 2./3. Mai 1998 sprachen sich die FDP-Frauen Schweiz für die Ausarbeitung eines schweizerischen Sozialgesetzes aus. Angesichts der desolaten Situation der Bundesfinanzen einerseits und der sich verstärkenden wirtschaftlichen Probleme eines grösser werdenden Teils der Bevölkerung andererseits ist die Entwick-

lung eines neuen Modelles der Sozialwerke in der Schweiz der einzig gangbare Ausweg aus der Krise.

Der unüberblickbare Wirrwarr in der schweizerischen Sozialgesetzgebung führt einerseits zu Doppelspurigkeiten und Missbräuchen, andererseits aber auch dazu, dass Anspruchsberechtigte ihre Rechte nicht kennen. Eine Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungen und Sozialleistungen unter einem einzigen Gesetz ist deshalb dringend nötig. Die FDP-Frauen setzten sich deshalb dafür ein, dass ein solches Jahr-

hundertwerk zu Anfang des nächsten Jahrtausends an die Hand genommen wird.

## FDP-Frauen gegen linke Anspruchsmentalität

Leider drangen sie mit dieser Meinung bei den im Frauenparlament versammelten Organisationen nicht durch. Unter diesen herrschte einhellig die Meinung, frau müsse auch im ausgehenden 20. Jahrhundert nur unmissverständlich auf den Boden stampfen und ihre Ansprüche dem Staat gegenüber anmelden, bezahlen könne dann, wer wolle. So wurde zum Beispiel die AHV ab 62 selbst-

verständlich ohne Kürzungen gefordert, oder Kinderzulagen in der Höhe von Fr. 600.- für das erste und Fr. 400.- für das 2. Kind. Angesichts dieser Anspruchsmentalität sahen sich die FDP-Frauen gezwungen, während der gesamten Dauer der Session immer wieder warnend aufzutreten und die Anwesenden an die finanziellen Realitäten zu erinnern. Sie drangen damit jedoch nicht durch. Im Gegenteil wurde ihnen vorgeworfen, sie seien unsolidarisch und man müsse «provokativ fordern, um ein Minimum zu erhalten».

Die Delegation der FDP-Frauen hatte eher den Eindruck, um 100 Jahre zurückversetzt zu sein in eine Zeit, in der Frauen es sich nicht zutrauten, Verantwortung zu übernehmen, und das Nachdenken über Realitäten lieber den Männern überliessen. Insofern hat sich bei gewissen Frauengruppierungen die Biedermeier-Idylle – Frau träumt, Mann handelt – noch nicht aus den Köpfen verabschiedet.

Die FDP-Frauen freuen sich darauf, auch diese Schwestern bald einmal im 21. Jahrhundert begrüßen zu dürfen. ■

WAHLKAMPF  Tips von Dora Andres, Regierungsrätin

# Wichtigkeit erkennen

**Die FDP-Frauen Schweiz haben Regierungsrätin Dora Andres, Brienz, nach Tips für ihren erfolgreichen Wahlkampf gefragt.**

Kandidatinnen kann ich folgende Tips geben: Beziehen Sie so viele Leute wie möglich in den Wahlkampf ein. Diese sollten über das ganze Wahlgebiet verteilt sein. Daneben ist ein kleines Team wichtig, das Ihnen zur Seite steht und Sie sehr kritisch beobachtet. Es hat genug Leute, die Ihnen auf die Schulter klopfen – dies bringt Sie jedoch nicht weiter. Sie wachsen nur an der konstruktiven Kritik. Diese ist nicht immer leicht zu ertragen, ist jedoch der einzige Weg zu wachsen. Informieren Sie ihre Helferinnen und Helfer über Ihre Ängste, Ihre Stärken und Schwächen. Seien Sie möglichst offen.

**DIE FDP HAT AM MEISTEN REGIERUNGSRÄTINNEN. WIE ER-**

## KLÄREN SIE SICH DEN ERFOLG FREISINNIGER FRAUEN IN EXEKUTIVÄMTERN IM VERGLEICH ZUM EHER BESCHIEDENEN ANTEIL DER FDP-FRAUEN IN DEN KANTONALEN PARLAMENTEN?

Das ist keine einfache Frage! Erstens haben wir im Vergleich zu den Linken weniger Frauen, die sich überhaupt zur Verfügung stellen für das kantonale Parlament. Zweitens sind viele unserer Frauen engagiert im eigenen Betrieb oder haben sonst eine Arbeit inne, die sie neben der Familienarbeit ganz absorbiert. Die Dreifachbelastung Familie mit Kindern, Berufstätigkeit und zusätzlich Politik wollen viele unserer Frauen nicht auf sich nehmen, da ihnen die Politik doch zu wenig wichtig ist.

Unsere FDP-Frauen spielen jedoch in unserer Gesellschaft eine tragende Rolle, gerade wenn ich sehe, in wie vielen Vereinen, Verbänden, politischen Gruppierungen und gemeinnützigen Organisationen unsere Frauen eine tragende Rolle spielen. Das sind Werte, die für uns sehr wichtig sind, jedoch keine Publizität erhalten.

## WIE WOLLEN SIE INSKÜNFIG (JÜNGERE) FRAUEN MOTIVIEREN, IN DIE POLITIK EINZUSTEIGEN UND VOR ALLEM DRANZUBLEIBEN?

Zum einen muss die Wichtigkeit der Politik erkannt werden. Es ist für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sehr wichtig, dass die FDP-

Frauen daran teilhaben. Denn Frau ist nicht gleich Frau. Frauen sind in ihren Meinungen ebenso bunt gemischt wie die Männer. So darf es auch sein. Dies bedeutet aber, dass nicht nur die Stimmen der linken Frauen zu hören sind, sondern auch jene der FDP. Es ist Aufgabe der Partei, die Frauen dort abzuholen, wo sie stehen, und ihnen die Politik der FDP näher zu bringen.

Für viele Frauen ist die FDP nicht gerade die erste Wahl, dies habe ich selbst während des Wahlkampfes sehr stark gespürt. Das bedeutet aus meiner Sicht, dass die aktiven FDP-Frauen sich noch stärker einsetzen müssen.

Packen wir die Chance, denn sie war noch nie so gut wie heute. Vergessen wir nicht, dass das Heute unser Morgen ist.

**DAS INTERVIEW FÜHRTE BRIGITTE KAUFMANN-ARN, UTTWIL, FDP-FRAUEN SCHWEIZ.**

**FDP-FRAUEN SCHWEIZ: GIBT ES AUS FRAUENSICHT BESONDERE MERKMALE IHRES WAHLKAMPFES, DIE FÜR ZUKÜNFTIGE WAHLKÄMPFERINNEN VON INTERESSE SIND?**

Regierungsrätin Dora Andres: Jeder Wahlkampf wird durch die Kandidatin geprägt und strahlt auf die Umgebung aus. Dies wird vielfach nicht wahrgenommen. Dabei spielen das nonverbale Verhalten und die Offenheit eine sehr grosse Rolle. Zukünftigen

WETTBEWERB *◊ Wer sind diese Herren?*

# Wer (er-)kennt sie noch?

**Einige Jahre ist es schon her, seit diese Herren auf einem Podium Platz nahmen, um sich in der Diskussion zu freisinniger Sachpolitik zu äussern. Wer (er-)kennt sie noch?**

freilich erkennt der/die geübte Freisinnige nach wie vor.

Gerne möchten wir von Ihnen, liebe «Freisinn»-Leserinnen und -Leser, die Namen von mindestens vier dieser Herren erfahren. Jene Einsendungen, die mindestens vier richtige Namen tragen, nehmen an der Verlosung um ein FDP-Portefeuille und ein FDP-Foulard teil. Die Namen der Herren auf dem Bild und jene der Gewinner werden wir im nächsten «Freisinn» veröffentlichen. Einsendeschluss ist der 12. Juli 1998. Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

GUS. Die auf dem Bild gezeigte Podiumsdiskussion fand bereits vor einigen Jahren statt. Die Herren sind aber mehrheitlich immer noch in der FDP aktiv, zum Teil in sehr wichtigen Positionen. Das Outfit mag im einen oder andern Fall etwas modernisiert worden sein, die Charakterköpfe



Gerne wüssten wir von Ihnen mindestens vier richtige Namen...

APPENZELL AUSSERRHODEN *◊ Regierungsratswahlen*

## Ein starker Freisinn in Ausserrhoden

**Die Appenzell Ausserrhoder Freisinnigen machen es vor: Auch nach der Abschaffung der Landsgemeinde stellen sie mit vier von sieben Regierungsgliedern die absolute Mehrheit. Die Erneuerungswahlen vom Mai dieses Jahres dürfen sie als Erfolg für sich verbuchen.**

GUS. Appenzell Ausserrhoden hat in den letzten Jahren einige identitätsstiftende Merkmale verloren. Die Ausserrhoder Kantonalbank musste verkauft werden, die Landsgemeinde wurde gegen den Willen der FDP abgeschafft, die «Appenzeller Zeitung» verlor ihren selbständigen Status. Viele befürchteten (oder hofften, je nach parteipolitischen Standpunkt), dass der Schweiz-weit einmalige Stellenwert des Ausserrhoder Freisinns ebenso rasch abnehmen werde. Diese Be-

fürchtungen wurden noch genährt durch die Nachricht vom gleichzeitigen Rücktritt von drei (von fünf) FDP-Regierungsräten. Trotzdem beschloss die kantonale FDP, für die Wahlen auf Absprachen mit andern Parteien zu verzichten.

### Allen Unkenrufen zum Trotz

Die Ausgangslage vor den Gesamterneuerungswahlen für die Regierung vom 3. Mai 1998 war denkbar unsicher. Bereits der erste Wahlgang bestätigte die kantonale FDP aber auf ihrem Kurs. Hans Altherr wurde mit einem sehr guten Resultat auf Anhieb gewählt, Jakob Brunnschwiler verfehlte das absolute Mehr nur knapp, Jürg Wernli folgte auf dem dritten Platz noch vor dem SVP-Kandidaten. Auch für den zweiten Wahlgang wurde die Strategie nicht verändert. Die FDP ging wieder allein ins Rennen und gewann einen

der noch unbesetzten Sitze prompt. Jakob Brunnschwiler heisst der zweite gewählte Freisinnige. Für die SVP gewann Hans Diem einen Sitz. Die FDP Schweiz gratuliert ihrer Kantonalpartei und den Gewählten zum Erfolg.

### Technologie verändert Arbeitsplätze

Am 1. Oktober 1998 findet eine Veranstaltung der FDP Schweiz zur Thematik «Technologie verändert Arbeitsplätze» im Zürcher Technopark statt. Merken Sie sich bereits jetzt das Datum vor.

### Talon

Ich weiss, wer die Herren sind (von links nach rechts):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_

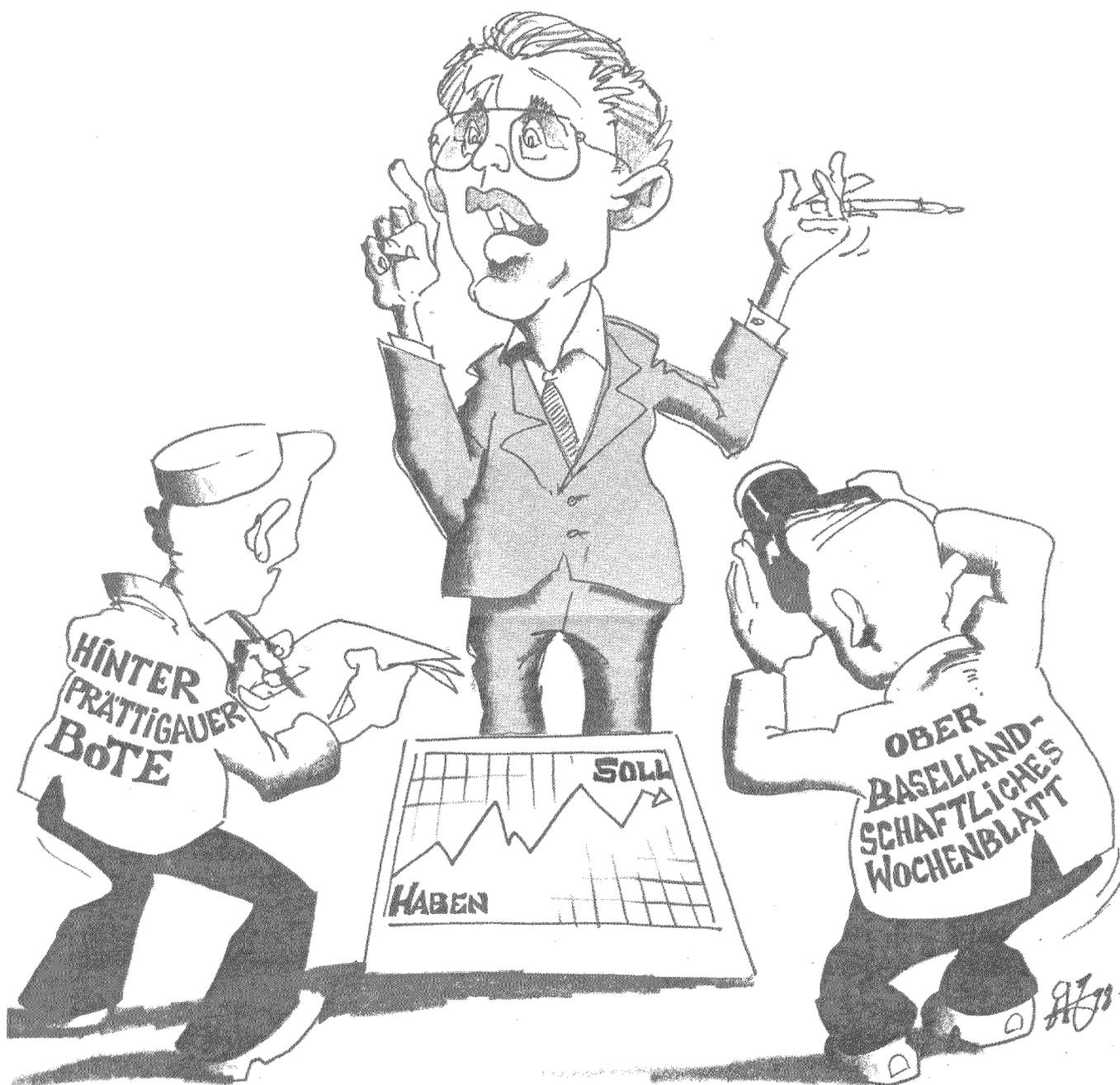
Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden oder faxen an: FDP der Schweiz, Wettbewerb «Freisinn», Postfach 6136, 3001 Bern, Fax (031) 320 35 00, E-Mail: pressechef@fdp.ch





## Mister Haushaltsziel auf Werbetour

Karikatur Andreas Töns

INNERE SICHERHEIT ◊ Verstärktes freisinniges Engagement

# Gefahren der Untätigkeit

**Fragen der inneren Sicherheit haben wieder Konjunktur. Das individuelle Sicherheitsempfinden von Teilen der Bevölkerung ist gesunken. Diese Sorgen sind ernst zu nehmen. Die FDP hat deshalb die dringlichkeitsrechtliche Inkraftsetzung von Teilen des revidierten Asylgesetzes gefordert. Dieser Forderung ist der Bundesrat inzwischen nachgekommen. Auch asylausserpolitische Massnahmen im Sinne eines Engagements sur place sind notwendig. Die Schaffung eines Nährbodens für die unsinnige Zuwanderungsinitiative gilt es zu verhindern.**

FDP-PRESSECHIEF  
GUIDO SCHOMMER

Zu lange kümmerten sich nur Isolationisten öffentlichkeitswirksam um die Asylpolitik und um Fragen der inneren Sicherheit. Die gemässigten Kräfte gestalteten zwar die seriöse parlamentarische Arbeit – Stichwort Asylgesetzrevision –, vermochten aber diese Positionen den Bürgerinnen und Bürgern kaum zu erklären. Der jüngste Wahlerfolg der rechtsextremen Deutschen Volkunion (DVU) in Sachsen-Anhalt ist nur ein Indiz, dass sich

die gemässigten Kräfte in der Schweiz dieser Thematik frühzeitig annehmen sollten. Konfliktstoff ist reichlich vorhanden. Zum Schutz und im Interesse der in der Schweiz ansässigen Ausländer und der grösstenteils sich korrekt verhaltenden Asylbewerber müssen sich über das Parlament hinausgehend breitere Kreise wieder um diese Fragen kümmern.

## Armee nur in Ausnahmesituationen an die Grenze

Verschiedentlich wurde die Forderung nach einem Ein-



Guido Schommer

satz von Einheiten der Schweizer Armee zur Verstärkung der Grenzen laut. Die Forderung ist verständlich, sollte aber nur als Massnahme in Ausnahmesituationen vorgesehen werden. Für den «courant normal» ist die ordentliche Grenzschutz zuständig. Wenn das Grenzschutzkorps dabei tatsächlich regelmässig überfordert ist, wäre eine Verschiebung weiterer Kräfte der Festungswache hin zum Grenzschutzkorps zu prüfen. Sinnvoll wäre eine Ergänzung der ausgebildeten Profis durch Armee-Einheiten in Fällen plötzlicher Migrationsbewegungen überraschenden Ausmasses in Richtung Schweiz. Zu berücksichtigen ist, dass Milizsoldaten eine zusätzliche zweckgerichtete Ausbildung benötigen würden. Nicht geeignet ist ein Einsatz an der Grenze zur Unterstreichung der Existenzberechtigung der Armee und für Imagezwecke.

## Asyl-Innen- und -Aussenpolitik

Die FDP hat einen eigenen Weg eingeschlagen, was Vertreter der Isolationisten-Partei offensichtlich gehörig irritiert hat: Die FDP wünscht eine Kombination von Asyl-Innen- und -Aussenpolitik. Sie hat vom Bundesrat die dringlichkeitsrechtliche Inkraftsetzung der folgenden Teile der laufenden Asylgesetzrevision gefordert, die noch im Differenzbereinigungsverfahren steckt:

- Nichteintreten auf Asylgesuche papierloser Personen (Ausnahme: Anzeichen der Verfolgung)
- Kriminaltouristen: Nichteintreten auf Asylgesuche und rasche Ausschaffung.

Das bereits angekündigte Referendum der Asylkoordination Schweiz gegen das revidierte Gesetz verfehlt das Ziel, die echt Verfolgten zu schützen. Es verzögert im Gegenteil die dringenden Massnahmen, die nicht zuletzt im Interesse der sich korrekt verhaltenden Ausländer in der Schweiz ergriffen werden.

Ergänzend sind asylausserpolitische Massnahmen in den Herkunftsländern notwendig. Zu denken ist hier primär an ein verstärktes Engagement der Schweiz zur Durchsetzung der Menschenrechte, an die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Herkunftsländern und an bewaffnete Schweizer Truppen, die als Instrument der Migrationspolitik in den Herkunftsländern friedenssichernd wirken würden. Das Engagement «sur place» ist ein wesentlicher Bestandteil einer vorausschauenden Migrationspolitik, die nicht einer über-

holten Reduit-Mentalität verfallen ist.

## Keinen Nährboden schaffen für unsinnige Zuwanderungsinitiative

In Deutschland wird ein sogenanntes Einwanderungskontrollgesetz diskutiert. Dieses soll in Zweijahresabständen jährliche Gesamthöchstzahlen festlegen, indem «alle massgeblichen Zuwanderungsgruppen unter einem Dach» – sprich in einer politisch festzulegenden Zahl – berücksichtigt werden. Dieses Projekt erinnert vom Ansatz her an die in der Schweiz hängige Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung». Diese verlangt eine Beschränkung des Ausländeranteils auf 18 Prozent. Die Initiative ist nur schon deshalb unsinnig, da sie jede Flexibilität ausschliesst. Es gibt keinen richtigen oder falschen Ausländeranteil, es gibt jedoch Schweizer und Ausländer, die sich korrekt verhalten, und es gibt Schweizer und Ausländer, die sich nicht korrekt oder gar kriminell verhalten. An dieser Linie ist die Unterscheidung zu machen. Aufgrund solcher qualitativer Kriterien sind Massnahmen zu ergreifen.

Gewarnt werden muss aber vor den Gefahren der Untätigkeit in der Migrationspolitik. Wer berechnete Ängste der Bevölkerung nicht wahrnehmen will oder aus einem politisch korrekten Reflex heraus die Probleme in diesem Bereich nicht sehen will, schafft damit Nährboden für die Anhänger zum Beispiel der unsinnigen Zuwanderungsinitiative. Oder einer DVU.

FDP auf Internet

Besuchen Sie uns auf dem World-Wide-Web!

Unsere Adresse:  
E-Mail: [gs@fdp-prd.ch](mailto:gs@fdp-prd.ch)  
<http://www.fdp.ch>